



Modulkatalog

Bachelor of Laws (LL.B.)

Legal Tech

Stand: Sommersemester 2023

Inhalt

§ 1 Begriffsbestimmungen	3
§ 2 Qualifikationsziele	4
§ 3 Modulzuordnung	5
§ 4 Studienverlaufsplan	8
§ 5 Modulbeschreibungen	11
A. Module, die im Wintersemester beginnen	11
I. Empfohlen für das 1. Studiensemester	11
Grundkurs Privatrecht	11
Grundkurs Staatsrecht	14
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler.....	17
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	19
Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften	22
II. Empfohlen für das 3. Studiensemester	25
Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung und Mobiliarsachenrecht	25
Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	28
Grundkurs Europarecht und Internationales	31
Übungen zum rechtswissenschaftlichen Schreiben	34
Programmierung mit Skriptsprachen	36
III. Empfohlen für das 5. Studiensemester	39
Zivilverfahrensrecht.....	39
Arbeitsrecht	42
Betriebliches Rechnungswesen.....	45
Datenbanken, Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation.....	47
IV. Empfohlen für das 7. Studiensemester	50
Handels- und Gesellschaftsrecht	50
Einführung in die Informatik.....	53
IT-Management	56
Change Management	59
B. Module, die im Sommersemester beginnen	62
I. Empfohlen für das 2. Studiensemester	62
Algorithmen und Recht.....	62
II. Empfohlen für das 4. Studiensemester	65
Grundkurs Strafrecht.....	65
Polizeirecht	68
Datenbanken und Informationssysteme	70
Organisation.....	72
III. Empfohlen für das 6. Studiensemester	74
Gesetzliche Schuldverhältnisse und Immobiliarsachenrecht	74
Vertiefung Strafrecht und Strafprozessrecht	77
Kostenrechnung	80
Anwaltliches Berufsrecht.....	82
Grundzüge des IT- und Datenrechts.....	84
IV. Empfohlen für das 8. Studiensemester	87
Baurecht	87
Betriebliche Anwendungssysteme	89
Geschäftsprozessmanagement.....	92
Praktikum.....	95

§ 1 Begriffsbestimmungen

In den Modulbeschreibungen werden folgende Abkürzungen verwendet:

ECTS, ECTS-LP	European Credit Transfer System / European Credit Transfer System Leistungspunkte Die Zuordnung von Leistungspunkten (§ 6 StuPO Legal Tech) geht von der Arbeitsbelastung eines oder einer durchschnittlichen Studierenden aus. Ein Leistungspunkt entspricht in diesem Rahmen ca. 30 Arbeitsstunden. Dieser Durchschnitt wird im vorliegenden Studiengang einheitlich für alle Fächer und Lehrveranstaltungstypen angenommen. Ein solches Konzept ermöglicht die Realisierung des vorliegenden interdisziplinären Studiengangs unter Beteiligung vieler verschiedener Fächer. Da die hochschulpolitische und die allgemeinpolitische Diskussion um den Bologna-Prozess gezeigt hat, dass die modularisierten Studiengänge im Allgemeinen als verschult und unwissenschaftlich wahrgenommen werden, haben wir uns im Rahmen dieses Modells für eine relativ hohe Bepunktung entschieden, im Vertrauen auf die Fähigkeit unserer Studierenden, die Freiheit zum selbständigen Lernen gut zu nutzen.
GK	Grundkurs – Einführungsveranstaltung in einen neuen Themenbereich
h	Stunden
SWS	Semesterwochenstunden Semesterwochenstunden bezeichnen eine Einheit von 45 Minuten. Mit SWS wird die Anzahl der Stunden angegeben, die eine Lehrveranstaltung während der Vorlesungszeit eines Semesters pro Woche stattfindet.
UE	Übung
VHB	Virtuelle Hochschule Bayern (Online-Kurs)
VL	Vorlesung

§ 2 Qualifikationsziele

Durch die Schaffung eines eigenständigen universitären Bachelorstudiengangs sollen die im Arbeitsmarkt hoch gefragten Kompetenzen in der digitalen Transformation nach außen signalisiert werden und eine strukturierte, qualitativ hochwertige Grundlage für eine spätere Berufstätigkeit im Bereich „Legal Tech“ geschaffen werden. Konkret hat sich der Studiengang folgende Ziele gesetzt:

1. Der Studiengang vermittelt umfassende Kenntnisse in den zentralen juristischen Pflichtfächern, so dass die Absolventinnen und Absolventen **auf Augenhöhe mit Absolventinnen und Absolventen des Staatsexamensstudiengangs** diskutieren können.
2. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die **juristische Methodik**, so dass sie unter Zuhilfenahme geeigneter Informationsquellen (Urteile, Behördenentscheidungen, wissenschaftliche Beiträge, Fachdatenbanken) einen tatsächlichen Sachverhalt rechtlich beurteilen können.
3. Die Absolventinnen und Absolventen haben hinreichende Kenntnis **ökonomischer Methoden**, um Automatisierungsprozesse zu planen, zu begleiten und zu unterstützen.
4. Die Absolventinnen und Absolventen haben **technische Kenntnisse**, die Ihnen die Kommunikation mit Fachpersonen ermöglichen; sie können Leistungen von Fachpersonen selbstständig beurteilen.

Der Abschluss des Studiengangs eröffnet ein breites Tätigkeitsfeld in der Konzeption und Betreuung von Legal Tech-Anwendungen in Kanzleien, Unternehmen, der Verwaltung sowie der Justiz:

- Denkbar ist eine Tätigkeit als **selbstständiger Anbieter oder als Mitarbeiter in einem kleinen oder mittleren Unternehmen**, das digitale Dienstleistungen anbietet. Nach der Rechtsprechung sind eine Vielzahl digitaler Hilfsmittel zur außergerichtlichen Durchsetzung privater Ansprüche bereits als Inkassotätigkeit erlaubt. Rechtspolitisch wird sogar eine weitergehende Öffnung des Rechtsdienstleistungsgesetzes erörtert.
- Möglich ist zudem eine Tätigkeit in einer **Rechtsanwaltskanzlei**, etwa zum Antrainieren von Textanalysesystemen, zur Beratung bei der Erteilung von externen IT-Aufträgen, zur Begleitung und Konzeptionierung von IT-basierten Verfahren oder zur Evaluation verfügbarer Dritntechnologie.
- Langfristig ist ein Einsatzfeld im **Staatsdienst** bei der Begleitung der digitalen Transformation im Rahmen von „eGovernment“, „eJustice“ und der Verbesserung der Kommunikation zwischen Bürger und Staat sowie diversen staatlichen Stellen vorstellbar. Derzeit setzt dies aber (zusätzlich zum Bachelorabschluss) praktisch eine erfolgreich abgeschlossene Juristenausbildung (1. Juristische Prüfung und 2. Juristisches Staatsexamen voraus).

Der Studiengang kann sowohl **parallel zum Staatsexamensstudium** als auch (unter Anrechnung der erworbenen Scheine) *vor* oder *nach* einem solchen Studium erfolgen. Geplant ist zudem ein Masterstudiengang, durch den der Weg etwa zum IT-Compliance-Officer, zum Datenschutzbeauftragten oder in eine selbstständige Beratungstätigkeit eröffnet wird.

§ 3 Modulzuordnung

Der Studiengang besteht aus insgesamt 32 Modulen, die der Übersicht halber in 3 Modulgruppen eingeteilt sind (vgl. § 10 StuPO LL.B. Legal Tech): unterteilt sich in Pflichtmodule aus den Modulgruppen **Recht** im Umfang von 146 ECTS-Leistungspunkten, **Wirtschaftsinformatik** im Umfang von 65 ECTS-Leistungspunkten und **Legal Tech** im Umfang von 23 ECTS-Leistungspunkten und endet mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 6 ECTS-Leistungspunkte (§ 10 StuPO LL.B. Legal Tech).

1. Die **Modulgruppe „Recht“** im Umfang von 146 ECTS-Leistungspunkten umfasst Veranstaltungen zu den praxisrelevanten juristischen Prüfungsgebieten. Die Themen orientieren sich an den Pflichtfächern der Ersten Juristischen Staatsprüfung.

Modulbezeichnung	SWS	ECTS-LP
Grundkurs Privatrecht	16	20
Grundkurs Staatsrecht	12	20
Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung und Mobiliarsachenrecht	8	10
Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	6	8
Grundkurs Strafrecht	16	20
Polizeirecht (ohne Prüfung)	2	4
Grundkurs Europarecht und Internationales	8	10
Zivilverfahrensrecht	6	10
Arbeitsrecht	3	5
Gesetzliche Schuldverhältnisse und Immobiliarsachenrecht	8	10
Vertiefung Strafrecht und Strafprozessrecht	10	15
Handels- und Gesellschaftsrecht	5	10

Modulbezeichnung	SWS	ECTS-LP
Baurecht (ohne Prüfung)	2	4

2. Die **Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“** im Umfang von 65 ECTS-Leistungspunkten umfasst Veranstaltungen zur Digitalisierung und zur wirtschaftlichen Planung und Beurteilung im Unternehmen.

Modulbezeichnung	SWS	ECTS-LP
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	6	5
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	4	5
Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften	3	5
Datenbanken und Informationssysteme	6	5
Programmierung mit Skriptsprachen	4	5
Organisation	4	5
Betriebliches Rechnungswesen	4	5
Kostenrechnung	4	5
IT-Management	4	5
Einführung in die Informatik (Einführung in Internet Computing für Informatiker)	2	5
Change Management	4	5
Betriebliche Anwendungssysteme	3	5
Geschäftsprozessmanagement	4	5

3. Die **Modulgruppe „Legal Tech“** im Umfang von 23 ECTS-Leistungspunkten umfasst Veranstaltungen zu spezifischen Fragen bei der Nutzung von IT-Systemen in juristischen Verfahren.

Modulbezeichnung	SWS	ECTS-LP
Algorithmen und Recht	3	5
Übungen zum rechtswissenschaftlichen Schreiben (ohne Prüfung)	1	3
Datenbanken, Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation	4	5
Anwaltliches Berufsrecht	1	2
Grundzüge des IT- und Datenrechts	2	3
Praktikum	-	5

Alle Module sind „**Pflichtmodule**“, d.h. es gibt keine alternativen Wahlmöglichkeiten.

Die Module sind zudem „**Prüfungsmodule**“, d.h. sie müssen eine studienbegleitende Prüfung zu diesem Modul bestehen und die Note im jeweiligen Modul geht in die Abschlussnote des Studiums ein. Dies gilt nur nicht für die Module „Baurecht“ und „Polizeirecht“ (Modulgruppe „Recht“) sowie „Übung zum rechtswissenschaftlichen Schreiben“ und das „Praktikum“ (Modulgruppe „Legal Tech“).

In den Modulen „Grundkurs Privatrecht“, „Grundkurs Staatsrecht“, „Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung und Mobiliarsachenrecht“, „Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht“, „Grundkurs Strafrecht“, „Gesetzliche Schuldverhältnisse und Immobiliarsachenrecht“, sowie „Vertiefung Strafrecht und Strafprozessrecht“ ist das Modul bestanden, wenn mindestens **eine der beiden Prüfungsleistungen** bestanden ist.

Der Studiengang endet mit einer **Bachelorarbeit** im Umfang von 6 ECTS-Leistungspunkte, die jedoch mit dem Faktor 3 (also praktisch mit 18 ECTS-Leistungspunkten) multipliziert in die Gesamtnote eingeht (§ 10 StuPO LL.B. Legal Tech).

§ 4 Studienverlaufsplan

Alle Lehrveranstaltungen werden **nur einmal jährlich angeboten.**

Sem.	Lehrveranstaltung	VL (SWS)	Übung (SWS)	Prüfung	ECTS
1	Grundkurs Privatrecht I	6	2	-	8
	Grundkurs Staatsrecht I	4	2	-	7
	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	4	2	Klausur	5
	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	2	2	Klausur	5
	Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften (VHB-Kurs+Übung)	2		Klausur	5
	Summe				30
2	Grundkurs Privatrecht II	6	2	zwei Klausuren	12
	Grundkurs Staatsrecht II	4	2	zwei Klausuren	13
	KI und Strafrecht (Algorithmen und Recht)	2	-	Klausur	5
	Summe				30
3	Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung	3		zwei Klausuren	10
	Sachenrecht (ehemals: Mobiliarsachenrecht)	3	2		
	Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	4	2	zwei Klausuren	8
	Grundkurs Europarecht und Internationales I	2		-	4
	Übungen zum rechtswissenschaftlichen Schreiben	-	2	unbenotet	3
	Programmierung mit Skriptsprachen für Juristen		2	Klausur	5
	Summe				30
4	Grundkurs Strafrecht I	6	2	-	10

Modulkatalog LL.B. Legal Tech

Sem.	Lehrveranstaltung	VL (SWS)	Übung (SWS)	Prüfung	ECTS
	Grundkurs Europarecht und Internationales II	4	2	Klausur	6
	Polizeirecht	2		unbenotet	4
	Datenbanken und Informationssysteme	2	4	Klausur	5
	Organisation	2	2	Klausur	5
	Summe				30
5	Grundkurs Strafrecht II	6	2	zwei Klausuren	10
	Zivilverfahrensrecht I (Erkenntnisverfahren)	3		-	5
	Arbeitsrecht	3		Klausur	5
	Betriebliches Rechnungswesen	2	2	Klausur	5
	IT-Straf- und Strafprozessrecht	2		Klausur	5
	Datenbanken, Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation	1			
	Summe				30
6	Gesetzliche Schuldverhältnisse	3	2	zwei Klausuren	10
	Kreditsicherungsrecht (ehemals Immobiliarsachenrecht)	3			
	Zivilverfahrensrecht II (Zwangsvollstreckung) und Grundzüge des Insolvenzrechts	3		Klausur	5
	Strafprozessrecht	2		-	5
	Kostenrechnung	2	2	Klausur	5
	Anwaltliches Berufsrecht	1 + VHB		Klausur	2
	Grundzüge des IT- und Datenrechts	2		Klausur	3
	Summe				30
7	Strafrecht III	2	2	-	5

Modulkatalog LL.B. Legal Tech

Sem.	Lehrveranstaltung	VL (SWS)	Übung (SWS)	Prüfung	ECTS
	Handelsrecht	2		Klausur	10
	Personengesellschaftsrecht und Grundzüge des GmbH-Rechts	3			
	Einführung in die Informatik	2	2	Klausur	5
	IT-Management	2	2	Klausur	5
	Change Management	2	2	Gruppenarbeit und Klausur	5
	Summe				30
8	Strafrecht IV	2	2	zwei Klausuren	5
	Baurecht	2		unbenotet	4
	Betriebliche Anwendungssysteme	2	1	Klausur	5
	Geschäftsprozessmanagement	2	2	Klausur	5
	Bachelorarbeit				6
	Praktikum			unbenotet	5
	Summe				30
				Insgesamt	240

§ 5 Modulbeschreibungen

A. Module, die im Wintersemester beginnen

I. Empfohlen für das 1. Studiensemester

Grundkurs Privatrecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Thomas Riehm (Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Zivilverfahrensrecht und Rechtstheorie)

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
8111, 8112	20 ECTS (~600 h)	16 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	<u>Zwei</u> Semester	1. und 2. Fachsemester

Workload	
<p>Das Modul besteht aus vier Teilveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Die Teilveranstaltung „Grundkurs im Privatrecht I“ (VL) hat 6 SWS (90h Kontaktstudium) und 90h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Übung im Privatrecht I“ (UE) hat 2 SWS (30h Kontaktstudium) und 30h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Grundkurs im Privatrecht II“ (VL) hat 6 SWS (90h Kontaktstudium) und 180h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Übung im Privatrecht II“ (UE) hat 2 SWS (30h Kontaktstudium) und 60h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte

Der Grundkurs Privatrecht vermittelt in Vorlesung und anwendungsbezogenen Übungen das System und die Grundstrukturen des deutschen Privatrechts, insbesondere des bürgerlichen Vermögensrechts. Er bildet damit die Grundlage für die weiteren Studien im Bürgerlichen Recht, sowie im Arbeits- und Handelsrecht. Im Zentrum stehen die Rechtsgeschäftslehre, das allgemeine Schuld- und Vertragsrecht und dort vor allem das Recht der Leistungsstörungen.

Eine Beschränkung des Moduls auf den „Allgemeinen Teil“ und das „Allgemeine Schuldrecht“ wurde bewusst nicht gewählt, da einerseits auch Regelungen des Sachenrechts angesprochen werden, andererseits auch Regelungen aus dem Allgemeinen Teil bzw. dem Allgemeinen Schuldrecht erst in den folgenden Semestern (etwa im Kreditsicherungsrecht) näher behandelt werden. Auch ist eine klare Trennung der Inhalte unter den beiden Semestern des Moduls nicht vorgegeben, so dass bereits im ersten Semester einzelne Aspekte des zweiten Buchs (etwa die culpa in contrahendo) erörtert werden können.

Gegen Ende des ersten Vorlesungssemesters wird eine Probeklausur angeboten. Die eigentlichen Prüfungsklausuren, die zugleich Bestandteil der Zwischenprüfung im Privatrecht für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ (Staatsexamen) sind, folgen im zweiten Semester.

Für den Bereich **Legal Tech** werden in diesem Modul zentrale Grundlagen gesetzt, etwa im Hinblick auf Formvorschriften, den Vertragsschluss im Internet, Verbraucherschutzvorschriften im eCommerce sowie bei Verträgen über digitale Inhalte.

Lernergebnisse

- Die Studierenden sind in der Lage, rechtlich und tatsächlich einfache zivilrechtliche Sachverhalte selbstständig im Gutachtenstil zu bearbeiten.
- Die Studierenden können unbekannte Gesetzestexte erfassen und in Tatbestandsmerkmale untergliedern.
- Die Studierenden sind sich der Bedeutung des Zivilrechts für die gesellschaftliche Ordnung bewusst und können diese Verantwortung artikulieren und dies bei Auslegung, Analogie und teleologischer Reduktion von Rechtsnormen würdigen.
- Die Studierenden können Vertragsklauseln und Willenserklärungen formulieren und deren Bedeutung systematisch im Rechtssystem einordnen.
- Die Studierenden können die Zusammenhänge zwischen den zentralen Normen des Zivilrechts erklären und diese auf Lebenssachverhalte anwenden.
- Die Studierenden haben ein Verständnis für die juristischen Auslegungsmethoden und sind sich der Ursachen von Meinungsstreitigkeiten und zentraler Argumentationstechniken bewusst.
- Die Studierenden haben grundlegende Recherchefähigkeiten erworben und können Rechtsprechung, Aufsätze, Monographien, Beiträge in Sammelwerken (einschließlich Kommentierungen) auf Papier und in Fachdatenbanken auffinden.

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Gutachterliche Bearbeitung von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen · Diskussion in den Übungen
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Klausur (Gemeinsame Abschlussklausur), 120 Minuten (2 Versuche; „1 aus 2“)
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 20/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden; jeder Versuch besteht aus zwei Klausuren. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech).
Literatur	Die empfohlene Literatur wird vom jeweiligen Dozenten in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Grundkurs Staatsrecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Kai von Lewinski (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medien- und Informationsrecht)

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
8121, 8122	20 ECTS (~600 h)	12 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Zwei Semester	1. und 2. Fachsemester

Workload	
<p>Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Die Teilveranstaltung „Grundkurs Staatsrecht I“ (VL) hat 4 SWS (60 h Kontaktstudium) und 80 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Übung im Staatsrecht I“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 40 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Grundkurs Staatsrecht II“ (VL) hat 4 SWS (60 h Kontaktstudium) und 180 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Übung im Staatsrecht II“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 60 h Selbststudium 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
<p>Im Mittelpunkt des Grundkurses Staatsrecht steht das Grundgesetz vom 23. Mai 1949. Das Grundgesetz bildet die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Es hat Vorrang vor allen anderen deutschen Rechtsnormen und strahlt auf alle Bereiche des deutschen Rechts aus.</p>

Zugleich bestimmt das Grundgesetz, inwieweit sich die deutsche Rechtsordnung für das Völker- und Europarecht öffnet. Das Grundgesetz bildet damit das Gravitationszentrum für Rechtsgeltung, -auslegung und -anwendung in Deutschland. Der Grundkurs Staatsrecht behandelt zum einen das Staatsorganisationsrecht, also die Staatsstrukturen, Staatsziele, Funktionen der Staatsgewalt und obersten Staatsorgane, und zum anderen die Grundrechte.

Im Bereich **Legal Tech** ist ein Verständnis der zentralen Wertungen des modernen Rechtsstaats, insbesondere der Grundrechte unverzichtbar. Aber auch bei der Entwicklung von Anwendungen in den Bereichen der Verwaltung oder der Justiz ist ein Problembewusstsein über die staatsrechtlichen Strukturen unverzichtbar.

Lernergebnisse

- Die Studierenden können das Verhalten von Staatsorganen rechtlich beurteilen und verständlich würdigen.
- Die Studierenden kennen die grundlegende Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts und können die Zulässigkeit einfache Streitfälle selbstständig prüfen.
- Die Studierende verstehen die Bedeutung der Staatsprinzipien und der Grundrechtsbindung insbesondere für die Tätigkeit von Justiz und Verwaltung und können vor diesem Hintergrund aktuelle Entwicklungen kritisch würdigen.
- Die Studierenden können Sachverhalte aus dem Staatsrecht selbstständig einer gutachterlichen Falllösung zuführen.
- Die Studierenden haben ein Verständnis für die juristischen Auslegungsmethoden und sind sich der Ursachen von Meinungsstreitigkeiten und zentraler Argumentationstechniken bewusst.
- Die Studierenden haben grundlegende Recherchefähigkeiten erworben und können Rechtsprechung, Aufsätze, Monographien, Beiträge in Sammelwerken (einschließlich Kommentierungen) auf Papier und in Fachdatenbanken auffinden.

Lehr- und Lernformen

- Interaktive Vorlesung
- Gutachterliche Bearbeitung von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen
- Diskussion in den Übungen

Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)

Klausur (Gemeinsame Abschlussklausur), 120 Minuten (2 Versuche; „1 aus 2“)

Gesamtnotenrelevanz

Die Prüfung geht mit 20/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).

Wiederholungsmöglichkeit

Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden; jeder Versuch

	besteht aus zwei Klausuren. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech).
Literatur	Die empfohlene Literatur wird vom jeweiligen Dozenten in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Dr. Joachim Schnurbus (Lehrinheit für Computergestützte Statistik und Mathematik)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
210101	5 ECTS (~ 150 h)	6 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	1. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilveranstaltung „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ (VL) hat 4 SWS (60 h Kontaktstudium) und 45 Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 15 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich verwendbar für die Studiengänge: B.Sc. Business Administration and Economics, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.Sc. Digital Transformation in Business and Society, B.A. Journalistik und Strategische Kommunikation, B.A. Staatswissenschaften und B.A. Kulturwirtschaft.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Hilfsmittel der Arithmetik und der analytischen Geometrie, Ungleichungen, Mengen, Funktionen, Grenzwerte, Differentialrechnung mit einer Variablen, Kurvendiskussion, Integralrechnung, Differentialrechnung mit mehreren Variablen, Extremwerte bei Funktionen mit mehreren unabhängigen Variablen, Elastizitäten, Integralrechnung bei Funktionen mit mehreren unabhängigen Variablen, Matrizenrechnung, Lineare Gleichungssysteme, Grundzüge der linearen Programmierung, Eigenwertprobleme, Ähnlichkeiten von Matrizen, quadratische Formen, Gewöhnliche Differenzen- und Differentialgleichungen.

Lernergebnisse	
<ul style="list-style-type: none"> · Die Studierenden sind in der Lage, einfache wirtschaftswissenschaftliche Problemstellungen eigenständig mit mathematischen Methoden zu bearbeiten und gefundene Ergebnisse nachvollziehbar zu begründen. · Die Studierenden sind in der Lage formal ordnungsgemäß Mengen, Gleichungen und Sätze auszuformulieren. · Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig lineare Gleichungssysteme zu lösen. · Die Studierenden können eine Kurvendiskussion durchführen, Extremwerte bestimmen und beherrschen Differential- und Integralrechnung mit einer sowie mit mehreren Variablen. · Die Studierenden können mit Matrizen und Vektoren rechnen. · Die Studierenden beherrschen die grundlegende Terminologie der Mathematik, soweit sie für wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen relevant ist. 	
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktiver Frontalunterricht · Bearbeitung von Übungsaufgaben · Diskussion von Vorlesungs- und Übungsinhalten in Kleingruppen/Tutorien
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Klausur (Abschlussklausur), 120 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.
Literatur	<p>Formelsammlung und Übungsaufgaben der Lehrinheit für Computergestützte Statistik und Mathematik</p> <p>Die empfohlene Literatur wird vom jeweiligen Dozenten in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>

Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Thomas Widjaja (Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Betriebliche Informationssysteme)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
250701	5 ECTS (~150 h)	4 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	1. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilveranstaltung „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 30 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 30 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich verwendbar für die Studiengänge: B.Sc. Mathematik, B.Sc. Business Administration and Economics, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.Sc. Digital Transformation in Business and Society, B.A. Kulturwirtschaft, Lehramt Gymnasium (Wirtschaft) und Lehramt Realschule (Wirtschaftswissenschaften).
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Im Rahmen der Lehrveranstaltung wird ein Überblick über das Gebiet der Wirtschaftsinformatik, ihren Gegenstand und Aufgabenbereich und sowie ihre Methoden gegeben. Die Schwerpunkte liegen im Einsatz von Informationssystemen in Unternehmen, der Funktionalität von Anwendungssystemen, der Modellierung von Prozessen und Datenstrukturen, dem

Projektmanagement und der Entwicklung von Software. Zuletzt soll ein Überblick über moderne betriebliche Anwendungssysteme im Gesamtzusammenhang gegeben werden.

Kurzum bedeutet dies:

- Einführung und Überblick (Entwicklung der Wirtschaftsinformatik und Einordnung in die Wissenschaftslandschaft)
- Begriffe und Grundlagen (System, Modell, IT-Artefakte, Anwendungssystem, Informationssystem, Programm, Software, Daten, Informationen)
- Gestaltung von Informationssystemen (Konzeption von Datenbanken und Datenmanagement, Softwareentwicklung, Projektmanagement, Prozessmodellierung und Prozessmanagement)
- Betriebliche Informationssysteme (Klassifikation von betrieblichen Informationssystemen, betriebswirtschaftliche Funktionalbereiche, Individual- vs. Standard-Software, Software-Implementierung, Integrierte Informationssysteme, zwischenbetriebliche und überbetriebliche Informationssysteme, ERP-Systeme, E-Business, Internetanwendungen)
- Management der IT (Wirtschaftlichkeit und Auswirkungen des Einsatzes von Informationssystemen, IT-Management und IT-Governance, IT-Services und IT- Markt, Trends und aktuelle Entwicklungen)

Lernergebnisse

- Die Studierenden weisen ein breites und integriertes Wissen wissenschaftlicher Grundlagen im Bereich der Wirtschaftsinformatik auf und können dieses auf praktische Fragestellungen anwenden.
- Die Studierenden verstehen die Begriffe, Methoden und Aufgaben der Wirtschaftsinformatik und können adäquate betriebliche Informationssysteme für die wichtigsten Funktionsbereiche beschreiben.
- Die Studierenden können geeignete Methoden für den Prozess der Modellierung und das Projektmanagement auswählen und anwenden.
- Sie können einfache Daten- und Prozessmodelle selbstständig erstellen und einfache Wirtschaftlichkeitsrechnungen in Bezug auf IT-Investitionen anwenden.
- Die Studierenden können Kosten-/Nutzenrelation von Digitalisierungsprozessen bewerten und ihre Ergebnisse begründen.

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Bearbeitung von anwendungsorientierten Übungsaufgaben
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Klausur (Abschlussklausur), 60 Minuten

Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.
Literatur	Die empfohlene Literatur wird vom jeweiligen Dozenten in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Dr. Hans-Joachim Röder (Fakultät für Informatik und Mathematik)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
382109	5 ECTS (~ 150 h)	3 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Semester	Ein Semester	1. Fachsemester

Workload	
<p>Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Die Teilveranstaltung „Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften“ (VHB) hat 1 SWS, 0 h Kontaktstudium und 60 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften“ (UE) hat 2 SWS, 30 h Kontaktstudium und 60 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich verwendbar für die Studiengänge: B.Sc. Business Administration and Economics, B.Sc. Digital Transformation in Business and Society, B.A. European Studies Major, B.A. European Studies, B.A. Journalistik und Strategische Kommunikation, B.A. Sprache- und Textwissenschaften, B.A. Historische Wissenschaften, B.A. Historische Kulturwissenschaften, B.A. Medien und Kommunikation, M.A. Geschichte, M.A. Staatswissenschaften und M.A. European Studies. Das Modul ist nicht im LL.M. Rechtsinformatik verwendbar, der ein anderes Kompetenzprofil voraussetzt und zusätzliche Praxisbezüge vermittelt.</p>
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte	
<p>Die Veranstaltung vermittelt die Grundlagen der Informatik mit einem besonderen Fokus auf dem Aufbau und der Funktionsweise des Internets im Anwendungsbereich der Geistes- und Sozialwissenschaften.</p> <p>Die Studierenden lernen daher die technischen Grundlagen der Informationssuche, digitaler Bibliotheken und der Repräsentation und Verarbeitung von Daten in der vernetzten Gesellschaft. Für die erlernten Kenntnisse wird der spezifische Anwendungsbereich der Geistes- und Sozialwissenschaften aufgezeigt.</p>	
Lernergebnisse	
<ul style="list-style-type: none"> · Die Studierenden verstehen die technischen Hintergründe der Verarbeitung und Archivierung digitaler Daten sowie Digitalisierungsprozesse im Allgemeinen. Sie können die einschlägige Fachterminologie zutreffend anwenden und mit Fachleuten kompetent kommunizieren. · Die Studierenden begreifen die Nutzungsmöglichkeiten des Internets und haben aktive Kenntnisse etwa zur Nutzung von Social Media-Plattformen. · Die Studierenden verstehen grundlegende Sicherheitsmechanismen und können diese zum Schutz eigener Daten und Systeme anwenden sowie Systeme von Drittanbietern auf die Einhaltung guter Praktiken überprüfen. · Die Studierende haben Kenntnisse über die Verarbeitung raumbezogener Informationen sowie zur Visualisierung von Informationen, sind sich der diesbezüglichen Gefahren und Chancen bewusst und können entsprechende Angebote eigenständig kritisch beurteilen. · Die Studierenden können digitale Bibliotheken und Fachdatenbanken nicht nur praktisch nutzen, sondern haben auch ein kritisches Verständnis für das Internet als Forschungsgegenstand. 	
Lehr- und Lernformen	Flipped Classroom: Vorlesungsinhalte stehen ausschließlich als Skript und Video online zu Verfügung. Präsenzveranstaltung (Übung) dient zur Diskussion der Vorlesungsinhalte und Übungsblätter.
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Klausur (Abschlussklausur), 90 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf

	bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.
Literatur	Die empfohlene Literatur wird vom jeweiligen Dozenten in der Veranstaltung bekannt gegeben.

II. Empfohlen für das 3. Studiensemester

Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung und Mobiliarsachenrecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Thomas Riehm (Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Zivilverfahrensrecht und Rechtstheorie)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
8141, 8142	10 ECTS (~300 h)	9 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	Ab dem 3. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> · Die Teilveranstaltung „Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung“ (VL) hat 3 SWS (45 h Kontaktstudium) und 50 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Sachenrecht (ohne Kreditsicherungsrecht)“ (VL) hat 4 SWS (60 h Kontaktstudium) und 50 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Übung im Privatrecht III“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 65 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Privatrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Das Modul ergänzt die im Grundkurs erworbenen Kenntnisse um diese teilweise verdrängende, teilweise ergänzende Fragestellungen zu einzelnen, oftmals aber nicht immer gesetzlich ausgestalteter Vertragstypen sowie die Regeln des dritten Buchs des BGB.

Die Vorlesung **Vertragliche Schuldverhältnisse** behandelt die wichtigsten Vertragstypen des BGB, insb. Kaufvertrag, Mietvertrag und Werkvertrag und baut auf dem Boden des Allgemeinen Schuldrechts auf.

Die Vorlesung **Sachenrecht** betrifft neben den allgemeinen Grundlagen des Sachenrechts – Eigentum, Besitz, beschränkte dingliche Rechte –, die Rechte an beweglichen Sachen und Grundstücken sowie Verfügungen sowie den Besitzschutz und die Ansprüche aus dinglichen Rechten. Die Übung greift den Stoff beider Vorlesungen auf und bietet die Möglichkeit zur praxisnahen Anwendung an Fällen in Kleingruppen unter Anleitung.

Lernergebnisse

- Die Studierenden können selbstständig Lebenssachverhalte zu konkreten Vertragstypen, insbesondere aus dem Gewährleistungsrecht einer gutachterlichen Falllösung zuführen.
- Die Studierenden können im Gesetz relevante Regelungen auffinden, Bezüge zum Gesamtsystem herstellen und berücksichtigen dabei insbesondere Normenkonkurrenzen.
- Die Studierenden verstehen die Grundwertungen des geltenden Zivilrechts und können bei der Falllösung die Systemkonformität und Gerechtigkeit des Ergebnisses kritisch beurteilen und ggf. Analogien oder eine teleologische Reduktion in Betracht ziehen.
- Die Studierenden haben ein Bewusstsein für die europarechtlichen Harmonisierungsvorgaben durch Richtlinien und deren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Hintergrund. Sie sind in der Lage, das deutsche Recht mit Blick auf diese Wertungen aktiv anzuwenden.
- Die Studierenden haben einen Blick auf aktuelle Entwicklungen im Vertragsrecht, insbesondere neue Vertragstypen, praktisch relevante Regelungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen und laufende Gesetzgebungsvorhaben und können die Entwicklungen kritisch würdigen.
- Die Studierenden sehen die Schwierigkeiten von grenzüberschreitenden Onlineplattformen und der diesen zugrundeliegenden Verträge; sie können entsprechende Angebote in das System des deutschen Rechts einordnen.

Lehr- und Lernformen

- Interaktive Vorlesung
- Gutachterliche Bearbeitung von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen
- Diskussion in den Übungen

Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)

Klausur (Abschlussklausur), 90 Minuten (2 Versuche; „1 aus 2“)

Gesamtnotenrelevanz

Die Prüfung geht mit 10/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).

Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden; jeder Versuch besteht aus zwei Klausuren. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech).
Literatur	Die empfohlene Literatur wird vom jeweiligen Dozenten in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Kai von Lewinski (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medien- und Informationsrecht)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
8201, 8202	8 ECTS (~ 240 h)	6 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	3. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilveranstaltung „Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht“ (VL) hat 4 SWS (60 h Kontaktstudium) und 105 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Übung im Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Staatsrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
<p>Gegenstand des Moduls sind die Grundbegriffe und Grundstrukturen des Verwaltungsverfahrens, des Verwaltungsprozessrechts und des Verwaltungsorganisationsrechts.</p> <p>Schwerpunktmäßig befasst sich das Modul mit den Begriffsmerkmalen und Rechtmäßigkeitsanforderungen der verschiedenen Handlungsformen staatlicher Verwaltung, insbesondere des Verwaltungsakts, des Verwaltungsvertrags und des schlichten Verwaltungshandelns sowie des informationellen Verwaltungshandelns.</p>

Behandelt werden außerdem die Grundlagen des **Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungsprozessrechts** (insbesondere die prüfungsrelevanten Klagearten – Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage, Feststellungsklage und Allgemeine Leistungsklage sowie die Sachurteilsvoraussetzungen und der einstweilige Rechtsschutz).

Spezifischen Bezug zum Bereich **Legal Tech** hat hier das sog. „E-Government-Recht“, zu dem so vielfältige Fragestellungen wie die Form von Anträgen und Erklärungen sowie der Einsatz von entscheidungsunterstützenden oder sogar substituierenden Systemen gehört.

Lernergebnisse

- Die Studierenden können tatsächlich auftretende Verhaltensweisen von staatlichen Stellen den gesetzlichen Handlungsformen zuordnen und deren rechtliche Zulässigkeit beurteilen.
- Die Studierenden kennen typische Abläufe von Verwaltungsverfahren und sehen die dabei mögliche Nutzung der Digitalisierung (etwa Ersetzung der Schriftform); sie können die dabei auftretenden Gefahren kritisch werten.
- Die Studierenden kennen die Behördenstruktur im Freistaat Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland und können einschlägige Zuständigkeitsregelungen selbstständig auffinden.
- Die Studierenden kennen die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen staatliches Handeln bzw. die Möglichkeiten, um staatliches Tätigwerden zu erzwingen und können diese eigenständig auf Realsachverhalte anwenden.
- Die Studierenden haben einen Überblick über verschiedene Rechtsquellen des Verwaltungsrechts und können einschlägige Rechtsnormen auffinden und in das Gesamtsystem einordnen.

<p>Lehr- und Lernformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Gutachterliche Bearbeitung von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen · Diskussion
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Klausur (Abschlussklausur), 90 Minuten (2 Versuche; „1 aus 2“)</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>	<p>Die Prüfung geht mit 8/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>	<p>Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden; jeder Versuch besteht aus zwei Klausuren. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech).</p>

Literatur	Die empfohlene Literatur wird vom jeweiligen Dozenten in der Veranstaltung bekannt gegeben.
------------------	---

Grundkurs Europarecht und Internationales	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Christoph Herrmann, LL.M. (Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
810191	10 ECTS (~ 300 h)	8 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	<u>Zwei</u> Semester	3. und 4 Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus drei Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> · Die Teilveranstaltung „Grundkurs Europarecht und Internationales I“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 60 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Grundkurs Europarecht und Internationales II“ (VL) hat 4 SWS (60 h Kontaktstudium) und 90 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Übung zum Grundkurs Europarecht“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 30 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Staatsrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte	
<p>Schwerpunkt des Moduls ist das Europarecht als das Recht der Europäischen Union, hierbei insbesondere die Grundfreiheiten sowie die Verfahren vor dem EuGH. Zudem wird auf die wichtigsten europäischen Institutionen eingegangen.</p> <p>Die Bedeutung des so verstandenen Unionsrechts für die deutsche Rechtsordnung nimmt stetig zu, sodass dessen Verständnis elementar für die juristische Ausbildung ist. Der Grundkurs Europarecht dient der Vermittlung der Bezüge der nationalen Rechtsordnung zum Völkerrecht sowie dem Europarecht. Dabei werden auch Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und die Auswirkungen etwa der Grundfreiheiten (Niederlassungsfreiheit, Warenverkehrsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit) auf die Anwendung nationaler Rechtsvorschriften betrachtet.</p>	
Lernergebnisse	
<ul style="list-style-type: none"> · Die Studierenden verstehen das Verhältnis zwischen Regelungen der Europäischen Union und nationalen Rechtsquellen; sie können bei potentiellen Normkonflikten eigenständig entscheiden, wie nationale Regelungen auszulegen sind. · Die Studierenden haben ein Verständnis für das Zustandekommen von Richtlinien, Verordnungen und Empfehlungen und den dahinterstehenden Prozess; sie können vor diesem Hintergrund entsprechende Regelungen kritisch würdigen. · Die Studierenden können europäische Quellen einschließlich Gerichtsentscheidungen eigenständig auffinden. · Die Studierenden können Sachverhalte mit zwischenstaatlicher Relevanz anhand der Grundfreiheiten würdigen und einer gutachterlich begründeten Entscheidung zuführen. · Die Studierenden haben ein kritisches Verständnis für das Verhältnis der nationalen Verfassungsgerichtsbarkeit zum Europarecht und können vor diesem Hintergrund einschlägige Entscheidungen und Berichte in den Medien eigenständig kritisch würdigen. 	
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Gutachterliche Bearbeitung von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen · Diskussion
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Klausur (Gemeinsame Abschlussklausur), 90 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 10/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).

Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.
Literatur	Die empfohlene Literatur wird vom jeweiligen Dozenten in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Übungen zum rechtswissenschaftlichen Schreiben	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Dr. Carolin Maus (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht); Dr. Thomas Heiß; Dr. Verena Klappstein (Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Zivilverfahrensrecht und Rechtstheorie)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
843021	3 (~ 90 h)	1 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	3. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus der Übung „Wissenschaftliches Arbeiten“ (UE), mit 1 SWS (20 h Kontaktstudium) und 70 h Selbststudium.	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Legal Tech“. Für andere Studiengänge ist es nicht verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Staatsrecht, Grundkurs Privatrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
<p>Das Modul vermittelt Kompetenzen in der Nutzung juristischer Fachdatenbanken (Juris, Beck.Online) sowie in der Recherche in gedruckten Werken in der Fachbibliothek. Anhand praktischer Aufgaben finden die Studierenden einschlägige Publikationen und Urteile zu konkreten Fragestellungen, sortieren und gewichten diese.</p> <p>Zudem werden die maßgeblichen Formalia rechtswissenschaftlicher Arbeiten an einer Universität einschließlich richtiger Zitation sowie der Stil juristischer wissenschaftlicher Texte eingehend behandelt. Hierzu werden kleinere Arbeiten erstellt und besprochen.</p>

<p>Betont werden vor allem die in der deutschen Rechtswissenschaft anerkannten Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (www.djft.de/wp-content/uploads/2019/03/Beschluss-II-92.-DJFT-Annex.pdf).</p> <p>Das Modul dient primär der Vorbereitung der Bachelorarbeit, aber auch der Erleichterung des eigenständigen Selbststudiums in den anderen Modulen des Bachelorstudiengangs.</p>	
<p>Lernergebnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> · Die Studierenden können eigenständig in Fachdatenbanken recherchieren und dort zu einem Thema relevante Veröffentlichungen finden. · Die Studierenden sind in der Lage, einschlägige Inhalte in Sammelwerken (etwa Festschriften) sowie Monographien selbst dann aufzufinden, wenn sie nicht in Datenbanken erfasst sind. · Die Studierenden können verschiedene Quellen vergleichen, gewichten und kritisch würdigen. · Die Studierenden beherrschen die in der Rechtswissenschaft akzeptierten Regeln wissenschaftlicher Redlichkeit und können fremde Ideen ordnungsgemäß zitieren. · Die Studierenden kennen die formalen Anforderungen an juristische Arbeiten und können diese in eigenen Texten aktiv anwenden. · Die Studierenden haben grundlegende Techniken des Zeit- und Projektmanagements erlernt und können diese bei eigenen wissenschaftlichen Arbeiten anwenden. 	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Übung mit Vorträgen und Diskussion · Eigenständige Bearbeitung konkreter Rechercheaufgaben und Besprechung · Erstellung einer eigenständigen wissenschaftlichen Kurzarbeit mit Korrektur und Besprechung
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Keine (unbenotet)</p>
<p>Literatur</p>	<p>Die empfohlene Literatur wird vom jeweiligen Dozenten in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>

Programmierung mit Skriptsprachen	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Michael Beurskens, LL.M. (University of Chicago), LL.M. (Gew. Rechtsschutz), Att. At Law (New York) (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
408904	5 (~150 h)	2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	4. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus der Veranstaltung „ Programmierung mit Skriptsprachen für Juristen “ (UE) mit einem Umfang von 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 120 h Selbststudium (mit Sprechstunden und Programmierprojekten).	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ im Schwerpunktbereich 26 - Legal Tech verwendbar. Es ist hingegen nicht im LL.M. Rechtsinformatik verwendbar, da die dortige Veranstaltung nicht nur den doppelten Umfang hat, sondern durch zahlreiche vertiefende Anwendungsbeispiele und Praxisberichte ergänzt wird; zudem unterscheidet sich das in den Prüfungen vorausgesetzte Kompetenzniveau.
Empfohlene Voraussetzungen	Internet Computing für Sozial- und Geisteswissenschaften
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte	
<p>Gegenstand des Moduls ist der eigenständige Erwerb von Fähigkeiten zur Programmierung in der Sprache Python. Dabei werden neben Grundstrukturen der Programmierung vor allem praktische Anwendungsszenarien behandelt. Insbesondere werden dabei auch Bibliotheken zur Gestaltung grafischer Benutzeroberflächen (QT), interaktiver Internetanwendungen (Flask), zur Analyse von Textdokumenten (Spacy) und vieles mehr näher behandelt. Der geringe Umfang an Kontaktzeit soll nicht über den mit dem Modul verbundenen Lernaufwand hinwegtäuschen: Neben der eigenständigen Arbeit mit einschlägigen Videotutorials wird die wöchentliche Erstellung eigener Programme vorausgesetzt, die sukzessive komplexer werden.</p> <p>Die Studierenden sollen dadurch in die Lage versetzt werden, abstrakte Rechtstexte in einen konkreten, endnutzergerechten Programmworkflow umzusetzen. Sie sind in der Lage, eigenständig Lösungen für rechtspraktische Aufgabenstellungen zu entwickeln und mit Hilfsmitteln umzusetzen.</p> <p>Es werden vor diesem Hintergrund spezielle Übungsfälle zu juristischen Aufgaben angeboten. Insoweit ist die Veranstaltung nicht mit Angeboten für andere Studiengänge und Fakultäten austauschbar, da dort gerade der erforderliche Anwendungsbezug fehlt.</p>	
Lernergebnisse	
<ul style="list-style-type: none"> · Die Studierenden sind in der Lage, in Python verfassten Quellcode zu lesen und zu verstehen. · Die Studierenden können rechtliche Fragestellungen in digital umsetzbare und automatisierbare Teilelemente untergliedern. · Die Studierenden haben einen Überblick über verbreitete Softwarebibliotheken für Python und mögliche Einsatzfelder im juristischen Bereich. · Die Studierenden sind in der Lage unter Zugriff auf weitere Hilfsmittel (Internetsuche, Foren, Handbücher) eigenständig Programme in Python zu verfassen. 	
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Selbststudium anhand von Video-Tutorials und Lernunterlagen · Eigenständige Programmierprojekte als Hausaufgabe · Präsentation eigener Arbeitsergebnisse und Diskussion
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Klausur (Abschlussklausur), 90 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).

Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.
Literatur	Die empfohlene Literatur wird vom jeweiligen Dozenten in der Veranstaltung bekannt gegeben.

III. Empfohlen für das 5. Studiensemester

Zivilverfahrensrecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Markus Würdinger (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
841081	10 ECTS (~300 h)	6 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	<u>Zwei</u> Semester	5. und 6. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> · Die Teilveranstaltung „Zivilverfahrensrecht I (Erkenntnisverfahrensrecht)“ (VL) hat 3 SWS, 45 h Kontaktstudium und 105 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Zivilverfahrensrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht) und Grundzüge des Insolvenzrechts“ (VL) hat 3 SWS, 45 h Kontaktstudium und 105 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Privatrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Recht ohne Rechtsdurchsetzung ist wie ein Gedanke ohne Ausführung. Das Zivilprozessrecht ist dabei weit mehr als nur ein technisches Recht. Es ist von einer besonderen Dynamik geprägt, beinhaltet bedeutende Wertentscheidungen und verfolgt als zentralen Zweck den Schutz subjektiver Rechte. Nicht nur die Praxisrelevanz ist ungebrochen. Auch in Klausuren ist ein prozessuales Denken und Arbeiten unverzichtbar.

Das Modul behandelt im Wintersemester die allgemeinen Lehren des Zivilprozessrechts sowie das zivilprozessuale **Erkenntnisverfahren**. Im Sommersemester stehen die allgemeinen Vollstreckungsvoraussetzungen, die Arten der **Zwangsvollstreckung**, das System vollstreckungsrechtlicher Rechtsbehelfe sowie der einstweiligen Rechtsschutz im Vordergrund. Hinzu kommt eine Einführung in das **Insolvenzrecht**, in welcher die wesentlichen Grundlagen dieses höchst praxisrelevanten Rechtsgebiets vermittelt werden.

Das Zivilverfahrensrecht bildet einen zentralen Anknüpfungspunkt für **Legal Tech** Lösungen: Neben der Bündelung von Verfahren kommt hier die automatisierte Erstellung von Schriftsätzen in Betracht. Aber auch das klassische Zivilverfahrensrecht wird zunehmend technischer geprägt. Angefangen mit der Einreichung der Klage per beA (oder per De-Mail) über die elektronische Akte bis hin zu Verhandlungen per Videokonferenz oder der Nutzung digitaler Beweismittel sind Fragen der Informationstechnologie aus der Praxis kaum mehr hinwegzudenken. Künftig wird hier ein großer Markt für Hilfsmittel, etwa bei der Auswertung von Schriftsätzen, der Anonymisierung von Urteilen aber auch für Entscheidungshilfen etwa in Unterhaltssachen, Reisepreisminderung oder Schmerzensgeld entstehen.

Lernergebnisse

- Die Studierenden verstehen die Wechselwirkung zwischen dem Bestehen eines Anspruchs und dessen (zwangsweiser) Durchsetzung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und können die Zweckmäßigkeit einer Klage und anschließender Zwangsvollstreckung eigenständig beurteilen.
- Die Studierenden kennen die Prozessvoraussetzungen und können beurteilen, ob in einem Lebenssachverhalt eine Klage durch eine bestimmte Person gegen eine andere bestimmte Person erfolgversprechend ist.
- Die Studierenden kennen die Möglichkeiten zur Berücksichtigung digitaler Beweismittel, zur Nutzung elektronischer Hilfsmittel sowie zum Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel im geltenden Zivilverfahrensrecht.
- Die Studierende verstehen die Reaktion der Rechtsordnung auf die Zahlungsunfähigkeit sowie die Überschuldung juristischer Personen und können die Verwaltung und Verwertung der Insolvenzmasse antizipieren.

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Gutachterliche Bearbeitung von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen · Diskussion von streitigen Fragestellungen
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Klausur (Abschlussklausur), 90 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 10/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).

Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.
Literatur	Die empfohlene Literatur wird von den jeweiligen Lehrenden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Arbeitsrecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Frank Bayreuther (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
841091	5 ECTS (~150 h)	2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	5. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus der Veranstaltung „ Arbeitsrecht “ (VL) mit 3 SWS (45 h Kontaktstudium) und 105 h Selbststudium.	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Privatrecht, Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
<p>Gegenstand des Moduls ist das Individualarbeitsrecht (also das Arbeitsvertragsrecht im weitesten Sinne einschließlich der Schutzvorschriften zugunsten der Arbeitnehmer und Grundzügen des Arbeitsprozessrechts); ausgenommen wird dadurch das kollektive Arbeitsrecht (d.h. das Koalitionsrecht, das Tarifvertragsrecht, das Betriebsverfassungs- bzw. Personalvertretungsrecht, das Mitbestimmungsrecht sowie das Arbeitskampfrecht).</p> <p>Im Fokus stehen die Begründung und Beendigung (insbesondere im Wege der Kündigung) des Arbeitsverhältnisses. Im Hinblick auf den Inhalt des Arbeitsverhältnisses werden etwa die betriebliche Übung (z.B. Weihnachtsgeld) oder der innerbetriebliche Schadensausgleich (Haftung der Arbeitnehmer für im Rahmen ihrer Tätigkeit verursachte Schäden) näher betrachtet.</p>

Schließlich werden die verfahrensrechtlichen Bezüge vor dem Arbeitsgericht, namentlich die Kündigungsschutzklage in den Blick genommen.

Legal Tech entfaltet im Bereich des Arbeitsrechts zunehmende Bedeutung: Durch die häufige Nutzung vorformulierter Arbeitsverträge sind Vertragsgeneratoren, aber auch Werkzeuge zur Kontrolle auf Wirksamkeit zunehmend beliebt. Auch zur Konfliktbeilegung gibt es inzwischen Werkzeuge, die etwa Empfehlungen zu Abfindungen etc. auswerfen und so die Gerichte entlasten.

Lernergebnisse

- Die Studierenden sind sich der gesellschaftlichen Bedeutung des Arbeitsrechts bewusst und auf dieser Grundlage Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung sowie Berichterstattung in der Presse kritisch bewerten.
- Die Studierenden erkennen, wann der Anwendungsbereich des Arbeitsrechts (nicht) eröffnet ist und finden die einschlägigen Rechtsnormen.
- Die Studierenden können die besondere soziale Schutzbedürftigkeit von Arbeitnehmern begründen und daraus Folgerungen für die Lösung von Fällen ziehen.
- Die Studierenden kennen das System des Kündigungsschutzes in Deutschland und können die Wirksamkeit von Kündigungen beurteilen.
- Die Studierenden kennen typische Klauseln in Arbeitsverträgen und können deren Wirksamkeit beurteilen.
- Die Studierenden können eigenständig juristische Sachverhalte im Arbeitsrecht beurteilen und einfache Fälle lesen.
- Die Studierenden können Verhalten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern rechtlich einordnen und mögliche Konsequenzen beurteilen.
- Die Studierenden sind in der Lage, die Erfolgsaussichten gerichtlicher Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu antizipieren.

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Gutachterliche Bearbeitung von hypothetischen und realen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen · Diskussion
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Klausur (Abschlussklausur), 90 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).

Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.
Literatur	Die empfohlene Literatur wird von den jeweiligen Lehrenden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Betriebliches Rechnungswesen	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Professorin Dr. Vanessa Flagmeier (Juniorprofessur für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Accounting)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
2099	5 (~ 150 h)	4 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	5. Fachsemester

Workload	
<p>Das Modul besteht aus zwei Teilveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Die Teilveranstaltung „Betriebliches Rechnungswesen“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Betriebliches Rechnungswesen“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich verwendbar für die Studiengänge: B.Sc. Mathematik, B.Sc. Business Administration and Economics, B.Sc. Digital Transformation in Business and Society, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.A. Medien und Kommunikation, B.A. Staatswissenschaften, B.A Kulturwirtschaft, Lehramt Realschule (Wirtschaft/Wirtschaftswissenschaften) und Lehramt Gymnasium (Wirtschaft).
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Im Modul "Betriebliches Rechnungswesen" wird der Nutzen von Buchführungs- und Bilanzdaten zur Informationsversorgung und als betriebswirtschaftliche Entscheidungsgrundlage verschiedener Adressaten (Eigentümer, Gläubiger, Staat, etc.) dargestellt. Im Mittelpunkt steht

<p>dabei die Dokumentation von periodischen Veränderungen der Bilanzbestände im System doppelter Buchführung, ergänzt um ausgewählte Wert- und Bewertungsprobleme bei der Bilanzherstellung.</p>	
<p>Lernergebnisse</p>	
<ul style="list-style-type: none"> · Die Studierenden verstehen die Bedeutung und den praktischen Nutzen von Bilanz- und Buchführungsdaten für die Informationsversorgung der verschiedenen Interessenten in Betrieben und im betrieblichen Umfeld. Sie können daraus konkrete Folgerungen ziehen und verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten aus Sicht der entsprechenden Interessengruppen kritisch bewerten. · Die Studierenden kennen zeitpunktbezogene Wert- und Bewertungsprobleme bei der Bilanzherstellung. Sie verstehen, wie die Veränderungen des Bilanzbildes im geschlossenen System der doppelten Buchführung zeitraumbezogen erfasst werden. · Die Studierende können Geschäftsvorfälle eigenständig in einem Kontenplan abbilden und eine Bilanz nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches erstellen. · Die Studierenden können Erkenntnisse aus Jahresabschlüssen und Bilanzen ziehen und diese in einfacher Sprache ausdrücken. · Die Studierenden können eigenständig Verfahren zur Erfolgsermittlung, -abgrenzung und -analyse anwenden. 	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung kombiniert mit problemorientiertem Lernen (POL) · Tutorielle Betreuung mit Diskussion und Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallstudien
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Klausur (Abschlussklausur), 90 Minuten</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>	<p>Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>	<p>Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.</p>
<p>Literatur</p>	<p>Die empfohlene Literatur wird von den jeweiligen Lehrenden in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>

Datenbanken, Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Kai von Lewinski (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medien- und Informationsrecht)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
843031	5 ECTS (~ 150 h)	3 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	5. Fachsemester

Workload	
<p>Das Modul besteht aus zwei Teilveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Die Teilveranstaltung „Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation“ (VL) hat 1 SWS (15 h Kontaktstudium) und 60 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „IT-Straf- und Strafprozessrecht“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Legal Tech“. Die zum Modul gehörende Vorlesung „Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation“ ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ im Schwerpunktbereich „26 – Legal Tech“ verwendbar.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
<p>Die Vorlesung „Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation“ behandelt rechtliche Aspekte der Informationstechnologie (insb. Wert und Nutzen von Big Data; d.h. den rechtlichen und praktischen Grenzen automatisierter Datenauswertung) und die Folgen für Unternehmen. Dies umfasst insbesondere den Schutz bestimmter Inhalte im Überblick: So werden etwa personenbezogene Daten (DS-GVO), Urheberrecht und Leistungsschutzrechte (insb. §§ 87a ff. UrhG) näher behandelt. Spiegelbildlich stehen Pflichten zur Zugangsermöglichung (etwa nach dem</p>

Entwurf des EU-Data-Act, nach den Informationsfreiheitsgesetzen (bzw. der EU-PSI-Richtlinie), aufgrund vertraglicher Regelungen (FRAND-Vereinbarung, Data Governance Act) oder aufgrund kartellrechtlicher Vorgaben (Art. 102 AEUV/§ 19 GWB...). Behandelt werden aber auch die Haftung von „Gatekeepern“ für fremde Daten etwa nach dem Digital-Service-Act oder dem Digital-Market-Act, aber auch nach dem UrhDAG oder den Vorgaben der Rechtsprechung (Uploadfilter, Bewertungsportale, Notice and Take down). Behandelt werden zudem vertragliche und allgemeine (insb. datenschutzrechtliche) Anforderungen an Sicherheit und Zuverlässigkeit einschließlich sicherer elektronischer Kommunikation (eIDAS-VO Nr. 910/2014; beA, beN, beBPO, EGVP, De-Mail-Gesetz) und praktischer Folgen in gerichtlichen und behördlichen Verfahren (etwa Beweisführung mit digitalen Urkunden, eAkte) und der Kanzlei Praxis (einschließlich Dokumentenanalyse). Schließlich werden weitere aktuelle Fragen kurz angerissen, etwa der digitale Nachlass, Auskunftverlangen über IP-Adressen; Haftung für unzureichende Datensicherheit; Smart Meters/Smart Grid).

Die Vorlesung „**IT-Straf- und Strafprozessrecht**“ widmet sich sowohl der materiell-strafrechtlichen als auch der strafprozessualen Seite des IT-Rechts. Im materiellen Recht wird nicht zuletzt auf das "klassische Computerstrafrecht" der §§ 202a ff., §§ 269 f. und §§ 303a ff. StGB eingegangen. Darüber hinaus werden angesichts der primären Funktion des Internets als Kommunikationsmedium die Inhaltsdelikte der §§ 185 ff., §§ 184 ff., §§ 86, 86a, 130 und 131 StGB sowie nach §§ 201, 201a, 238 StGB strafbare Eingriffe in den persönlichen Lebensbereich besprochen. Das IT-Strafprozessrecht wendet sich unter anderem der Überwachung der Telekommunikation nach §§ 100a f. StPO zu. Themenübergreifend nimmt die Veranstaltung generell jüngere gesellschaftliche Phänomene (wie z.B. Fake News, digitalen Hass oder Cybermobbing) und grenzüberschreitende Aspekte (z.B. die Anwendung des deutschen Strafrechts auf vom Ausland aus veröffentlichte Inhalte im Internet) in den Blick.

Lernergebnisse

- Die Studierenden kennen die Herausforderungen bei der Regulierung zentraler Aspekte der Informationstechnologie und können aktuelle Debatten in Gesetzgebung, Rechtsprechung oder der Tagespresse sachlich beurteilen.
- Die Studierenden kennen den rechtlichen Rahmen des Schutzes von Daten, Inhalten und Informationen und können diese Kategorien unterscheiden sowie einschlägige Rechtsnormen auffinden und anwenden.
- Die Studierenden kennen praktische Anwendungsszenarien von Informationstechnologie im juristischen Umfeld und können sich sachlich zu aktuellen Problemfeldern äußern.
- Die Studierenden verstehen die Systematik der einschlägigen Straftatbestände des IT-Rechts und können diese mit zentralen Fragestellungen aus dem Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches verbinden.
- Die Studierenden sind in der Lage, auch künftige Phänomene und derzeit noch unbekannte Fallgestaltungen im Zusammenhang mit informationstechnischen Systemen selbstständig und fundiert rechtlich zu beurteilen.
- Die Studierenden sind für die Aufarbeitung rechtspolitischer Diskussionen für die neuralgischen Punkte bei der legislatorischen Bekämpfung der IT-Kriminalität sensibilisiert. Sie

<p>können eigenständig Argumente formulieren und klassische wie aktuelle Probleme wertend beurteilen.</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Diskussion von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen sowie aktueller Fragestellungen
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Klausur (Abschlussklausur), 60 Minuten</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>	<p>Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>	<p>Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.</p>
<p>Literatur</p>	<p>Die empfohlene Literatur wird von den jeweiligen Lehrenden in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>

IV. Empfohlen für das 7. Studiensemester

Handels- und Gesellschaftsrecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Michael Beurskens, LL.M. (University of Chicago), LL.M. (Gew. Rechtsschutz), Att. At Law (New York) (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
841121	10 ECTS (~ 300 h)	3 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	7. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht ausschließlich aus der Vorlesung „ Handels- und Gesellschaftsrecht “ (VL) mit 3 SWS, 45 h Kontaktstudium und 255 h Selbststudium.	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Privatrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Das Handelsrecht ist eine zentrale Materie des Privatrechts. Vorschriften zum Handelsregister als Publizitätsmedium und Rechtsscheinbestand, zur Feststellung der Kaufmannseigenschaft, zur Bildung der Firma, ihrem Schutz und dem Wechsel des dahinterstehenden Unternehmensträgers sowie die Besonderheiten zu den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts (insb. Allgemeines Schuldrecht, Kaufrecht und Sachenrecht) sind zur Beurteilung komplexerer Sachverhalte unverzichtbar. Da ein Großteil der an Transaktionen beteiligten Rechtsträger heutzutage Kapitalgesellschaften sind, betrifft dies eine Vielzahl von Fällen.

Demgegenüber behandelt das **Gesellschaftsrecht** die Grundlagen des Personenverbandsrechts: Neben den Personengesellschaften (GbR, oHG, KG, Partnerschaftsgesellschaft) werden dabei der Verein und Grundzüge des GmbH-Rechts erörtert. Hier stehen neben der Entstehung vor allem Fragen der Haftung, der Willensbildung, der Geschäftsführung und der Vertretung im Außenverhältnis im Vordergrund. Beide Veranstaltungen bilden zusammen das „Unternehmensrecht“ ab.

Im Zusammenhang mit **Legal Tech** geht es um eine Vielzahl möglicher Gestaltungen, von der digitalen Registerführung bei den Amtsgerichten (einschließlich der digitalen Anmeldung und Einreichung von Unterlagen) über Maßnahmen der Willensbildung (etwa virtuelle Versammlungen und Beschlussfassung im elektronischen Umlaufverfahren) bis hin zur Relevanz von Künstlicher Intelligenz im Rahmen der Unternehmensleitung und Aufsicht.

Lernergebnisse

- Die Studierende können anhand der Wesensmerkmale bestimmen, ob eine Rechtsform Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft (oder sonstige privatrechtliche Personenkörperschaft) ist.
- Die Studierenden können Fälle an denen Personengesellschaften beteiligt sind (sowohl au-ßervertragliche als auch vertragliche Schuldverhältnisse) eigenständig einer vertretbaren Lösung zuführen und finden die dazu anwendbaren gesetzlichen Regelungen.
- Die Studierenden können die Wirksamkeit typischer Klauseln in Gesellschaftsverträgen eigenständig bewerten.
- Die Studierenden können Nachfolgeregelungen für Personengesellschaften vorschlagen und begründen.
- Die Studierenden können die Wirksamkeit von Beschlüssen in Vereinen, Personengesellschaften und GmbHs beurteilen und die Erfolgsaussichten etwaiger Rechtsstreitigkeiten antizipieren.
- Die Studierenden haben ein Bewusstsein dafür, wann besondere Regeln des Handelsrechts Anwendung finden und inwieweit diese die allgemeinen Regeln des BGB modifizieren; sie können Fälle unter Beteiligung von Kaufleuten und sonstigen Unternehmern einer zutreffenden Lösung zuführen.
- Die Studierenden können Fälle, in denen eine Eintragung im Handelsregister erforderlich wäre und fehlt oder unrichtig erfolgt ist, einer zutreffenden Lösung zuführen.
- Die Studierenden können die Folgen eines Inhaberwechsels bei der Firma eines Einzelkaufmanns antizipieren, Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigen und diesbezügliche Fälle eigenständig lösen.

Lehr- und Lernformen

- Interaktive Vorlesung

	· Diskussion von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen sowie aktueller Fragestellungen
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Klausur (Abschlussklausur), 90 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 10/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.
Literatur	Die empfohlene Literatur wird von den jeweiligen Lehrenden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Einführung in die Informatik	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Michael Granitzer (Lehrstuhl für Data Science); Prof. Dr. Harald Kosch (Lehrstuhl für Informatik mit Schwerpunkt Verteilte Informationssysteme)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
2097	5 ECTS (~ 150 h)	4 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	7. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilveranstaltung „Einführung in Internet Computing“ (VL) hat 2 SWS, 30 h Kontaktstudium und 45 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Einführung in Internet Computing“ (UE) hat 2 SWS, 30 h Kontaktstudium und 45 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich verwendbar für den Studiengang B.Sc. Business Administration.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
<p>Die Vorlesung führt in die grundlegenden Methoden der modernen Informationstechnologie ein. In den begleitenden Übungen werden praktische Kenntnisse am Rechner erworben.</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Grundlagen und Struktur des Internet · Kommunikation über das Internet · Internet-Dienste und -protokolle · World Wide Web (WWW)

<ul style="list-style-type: none"> · HTML · Internet-, Client-Side- (z.B. Javascript) und Server-Side-Technologien (z.B. PHP) · Digitalisierung · Informationstheorie · Kompressionstechniken · Bild- und Audioformate 	
<p>Lernergebnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> · Die Studierenden kennen aktuelle Begriffe der Informationstechnologie und können diese verstehen und selbstständig (etwa bei der Formulierung von Pflichtenheften) anwenden. · Die Studierenden können selbstständig webbasierte Anwendungen in HTML, CSS und Javascript implementieren. · Die Studierenden kennen die Geschichte und die Struktur des modernen Internet und die damit verbundenen Herausforderungen; sie können vor diesem Hintergrund die Zweckmäßigkeit verschiedener denkbarer Implementierungen eigenständig beurteilen. · Die Studierenden können Datenmengen, Rechenleistungs- und Speicherkapazitäten, Bandbreitenanforderungen abschätzen und mit verfügbaren Kapazitäten abgleichen. · Die Studierenden können die Vor- und Nachteile verschiedener Dateiformate, insbesondere im Hinblick auf die menschliche Wahrnehmung (Qualität, verlustbehaftete oder verlustlose Kompression) und die erforderlichen Ressourcen (Speicher, Rechenleistung, Bandbreite), abwägen. · Die Studierenden kennen die Möglichkeiten und Grenzen von server- und clientseitigen Teilen von Internetanwendungen und können die Erfordernisse bei der Entwicklung entsprechender Anwendungen planen. · Die Studierenden kennen Grundzügen von ECMAScript6 und Typescript als aktuelle Implementierungen clientseitiger Scriptsprachen und können diese aktiv anwenden. · Die Studierenden kennen gängige Bibliotheken für server- und clientseitige Anwendungen und können über deren Einsatz in einem Projekt entscheiden. 	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Bearbeitung von Übungsaufgaben · Einsatz von Softwarepaketen auf dem Rechner · praktische Programmieraufgaben
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Klausur (Abschlussklausur), 60 Minuten</p>

Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.
Literatur	Christoph Meinel and Harald Sack. WWW. Springer Verlag, 2012. ISBN 3-642-62384-0

IT-Management	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Franz Lehner (Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Informations- und IT- Servicemanagement)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
250101	5 (~ 150 h)	4
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	7. Fachsemester

Workload	
<p>Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Teilveranstaltung „IT-Management“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „IT-Management“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich verwendbar für die Studiengänge: B.Sc. Business Administration and Economics, B.Sc. Digital Transformation in Business and Society, B.Sc. Wirtschaftsinformatik und B.Sc. Internet Computing.
Empfohlene Voraussetzungen	Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Das Modul verschafft einen Überblick über den Stand der Technik und die Aufgaben, Methoden und Techniken des IT-Managements und der IT-Governance.

Die Hauptaufgabe des IT-Managements besteht darin, für das Unternehmen den Produktions- und Wettbewerbsfaktor „Information“ bereitzustellen, sowie die dazu erforderliche Infrastruktur bereitzustellen oder weiterzuentwickeln. IT-Management verlangt eine ganzheitliche Sicht und bedingt die Notwendigkeit, diese als Management- und Führungsfunktion zu begreifen. Aufgrund des Übergangs von der Daten- zur Informationsorientierung ist die traditionelle Bezeichnung „Informationsmanagement“ inzwischen durch „IT-Management“ abgelöst worden.

Inhaltsüberblick:

- Block 1: Einführung und Grundlagen: Herausforderungen und Rollenverständnis des IT-Managements, Informations- und Anwendungsmanagement
- Block 2: Organisatorische Aspekte des IT-Managements , Institutionelles IT-Management , Projektorganisation, IT-Prozesse / Serviceorganisation, Outsourcing / Cloud Computing und externe Dienstleistungen
- Block 3: Strategische IT-Planung, IT-Governance, Analyse und strategische Positionsbestimmung, Strategieentwicklung und IT-Leitbild
- Block 4: Wirtschaftliche Aspekte des IT-Managements, IT-Controlling , Wirtschaftlichkeit von IS/IT, IT-Qualitätsmanagement
- Block 5: Technische und rechtliche Aspekte des IT-Managements

Lernergebnisse

- Die Studierenden kennen die Ziele, Aufgaben und Methodik des strategischen IT-Managements und können beurteilen, inwieweit diese in einer bestimmten Struktur erfüllt sind, Empfehlungen zur Erfüllung machen und den entsprechenden Aufwand zur Umsetzung bzw. Verlust durch fehlende Strukturen beurteilen.
- Die Studierenden sind sich des Zusammenhangs zwischen betrieblichen Anforderungen und technischen Möglichkeiten bewusst und können die erworbenen Kenntnisse zielführend anwenden.
- Die Studierenden verstehen die unterschiedlichen IT-Organisationsformen und können die damit verbundenen Vor- und Nachteile eigenständig beurteilen.
- Die Studierenden verstehen den IT-Strategieentwicklungsprozess und können ihn selbständig auf einfache betriebliche Situationen anwenden.
- Die Studierenden kennen die wichtigsten Methoden in Verbindung mit IT-Controlling, Wirtschaftlichkeitsanalyse und weiteren Aufgabenfeldern des IT-Managements und verfügen über die Kompetenz zu ihrer selbständigen Anwendung bei einfachen Aufgaben.
- Die Studierenden verstehen den Zusammenhang zwischen dem technischen Potenzial und den betrieblichen Anforderungen und können sich eigenständig mit neuen Fragestellungen in einem interdisziplinären Umfeld auseinandersetzen.

<p>Lehr- und Lernformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung in Verbindung mit Online-unterstützter Lehre · Fallstudien · Bearbeitung von Übungsaufgaben
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Klausur (Abschlussklausur), 60 Minuten</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>	<p>Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>	<p>Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.</p>
<p>Literatur</p>	<p>Die empfohlene Literatur wird von den jeweiligen Lehrenden in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>

Change Management	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Marina Fiedler (Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Personal und Information)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
212414	5 (~ 150 h)	4
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Wintersemester	Ein Semester	7. Fachsemester

Workload	
<p>Das Modul besteht aus zwei Teilveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Die Teilveranstaltung „Change Management“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 60 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Change Management“ (UE) hat 2 SWS (15 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich verwendbar für die Studiengänge: B.Sc. Business Administration and Economics, B.Sc. Digital Transformation in Business and Society, B.Sc. Wirtschaftsinformatik und B.A. Kulturwirtschaft.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
<ul style="list-style-type: none"> · Was sind zentrale Begriffe des Change Managements? Um was handelt es sich bei Change Management? Welche unterschiedlichen Arten der Veränderung in Organisationen und welche Change Management Ansätze gibt es? · Welche aktuellen Entwicklungen sind im Change Management festzustellen? Was bedeutet Digitale Transformation? Welchen Einfluss nehmen Automatisierung, künstliche Intelligenz und Deep Learning auf organisatorischen Wandel? Welcher Skill Shift ist zu erwarten?

<p>Welche strukturellen und personalbezogenen Maßnahmen stehen zur Verfügung, um den organisatorischen Wandel zu unterstützen? Welche Rolle spielt der Mindset?</p> <ul style="list-style-type: none"> · Warum müssen sich Organisationen ändern? Reorganisationsursachen und -kosten: Welche Faktoren machen organisatorischen Wandel notwendig? Welche Chancen sind mit organisatorischem Wandel verbunden? Wodurch werden Kosten bei der Reorganisation verursacht? Wie kann den Widerständen gegenüber einer Reorganisation begegnet werden? · Was muss geändert werden? Reorganisationsstrategie: Was schafft Wert? Wie findet man den Unternehmenszweck? In welche Richtung soll die Veränderung gehen? Welche Fähigkeiten braucht die Organisation, um die Veränderung zu gestalten? · Wie muss geändert werden? Change Management Ansätze und Instrumente: Mit welchen Ansätzen kann der Reorganisationsprozess erklärt werden? Welche Instrumente finden im Change Management Anwendung? 	
<p>Lernergebnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> · Die Studierenden sind sich der Bedeutung von Change Management im Unternehmen bewusst und sind in der Lage, geeignete Instrumente für Reorganisationsprozesse auszuwählen und gegeneinander abzuwägen. · Die Studierenden haben insbesondere ein Verständnis für digitale Transformation, die Automatisierung von Prozessen, den Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Deep Learning und können diesbezügliche Erfahrungen in eigene Projekte einbringen. · Die Studierenden beherrschen Theorien und Konzepten, mit denen sie Reorganisationsursachen und –kosten exemplarisch in echten Szenarien erklären können. · Die Studierenden kennen zentrale strategische Change Management Strategieansätze und können deren Chancen und Risiken beurteilen sowie Empfehlungen für reale Prozesse artikulieren. · Die Studierenden beherrschen wichtiger Change Management Ansätze und Instrumente und können diese auf vereinfachte Fallgestaltungen selbstständig anwenden. 	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktiver Frontalunterricht · Gastvorträge verschiedener Experten zu Change Management · Erstellung eines anwendungsbezogenen Gruppenprojekts zu Change Management
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Portfolio: Die Gesamtnote setzt sich aus zwei Teilleistungen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Teilleistung 1: Erstellung einer Gruppenarbeit, 25 Punkte

	<ul style="list-style-type: none"> · Teilleistung 2: 60-minütige schriftliche Klausur zur Mitte des Semesters, 60 Punkte <p>Gesamtnote: Insgesamt (Teilleistung und Klausur) sind maximal 85 Punkte zu erreichen, woraus sich die Gesamtnote berechnet.</p>
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.
Literatur	Die empfohlene Literatur wird von den jeweiligen Lehrenden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

B. Module, die im Sommersemester beginnen

I. Empfohlen für das 2. Studiensemester

Algorithmen und Recht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Brian Valerius (Lehrstuhl für Künstliche Intelligenz im Strafrecht)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
843011	5 ECTS (~ 150 h)	2 SWS VL; 0 SWS UE
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	2. Fachsemester

Workload	
<p>Das Modul besteht aus zwei Teilveranstaltungen:</p> <p>Die Vorlesung „Künstliche Intelligenz im Strafrecht“ (VL) im Umfang von 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 60 h Selbststudium.</p> <p>Die Übung „Softwareentwicklung für Juristen“ (UE) hat kein relevantes Kontaktstudium (ca. 2-4 h im Semester) und 80-90h Gruppenarbeit/Selbststudium im Semester.</p>	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Internet Computing für Sozial- und Geisteswissenschaften
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einer Praxisübung.

Die Vorlesung „**Künstliche Intelligenz im Strafrecht**“ behandelt strafrechtlich relevante Fragestellungen und Eigenschaften der Künstlichen Intelligenz.

Im **materiellen Strafrecht** wird nicht zuletzt auf die Verantwortlichkeit von bzw. für Algorithmen eingegangen. Hierbei wird insbesondere erörtert, welche Sorgfaltsanforderungen bei der Programmierung Künstlicher Intelligenz zu beachten sind, um etwa deren Inverkehrbringen als erlaubtes Risiko ansehen zu können. Außerdem werden tradierte Verantwortlichkeitsregime wie die Produkthaftung sowie klassische Konstellationen wie der sog. Weichenstellerfall erörtert, die auch im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz (z.B. bei der Programmierung autonomer Fahrzeuge) Bedeutung erlangen können.

Im **Strafverfahrensrecht** wird thematisiert, ob und ggf. in welchem Umfang der unterstützende oder sogar ersetzende Einsatz Künstlicher Intelligenz zulässig ist. Besprochen wird unter anderem die Anwendung von Algorithmen bei der Strafzumessung oder zur Schätzung der Rückfallwahrscheinlichkeit sowie der Rückgriff auf Bilderkennungssysteme bei der Sichtung und Analyse verdächtiger und rechtswidriger (z.B. kinderpornographischer) Inhalte.

Im Rahmen der Übung „Softwareentwicklung für Juristen“ konzipieren die Studierenden als Gruppe unter Anleitung ein eigenständiges Legal Tech-Projekt, das sie mit der No-Code-Lösung „Bryter“ umsetzen. Im Vordergrund stehen dabei Aspekte des Projektmanagements, der Gestaltung der Benutzerschnittstelle und der Strukturierung.

Lernergebnisse

- Die Studierenden haben ein Bewusstsein für die grundsätzlichen Fragen der Zurechnung von durch automatisierte Systeme verursachte Rechtsgutverletzungen zu Menschen und juristischen Personen und können auf dieser Grundlage eigenständig praktische Falllösungen entwickeln.
- Die Studierenden kennen praktische Einsatzfelder von künstlicher Intelligenz und können mögliche Strafbarkeitsrisiken vorab beurteilen.
- Die Studierenden haben ein Verständnis für die wesentlichen strafrechtlichen und strafverfahrensrechtlichen Grundsätze und können vor diesem Hintergrund aktuelle wie künftige Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz konstruktiv begleiten.
- Die Studierenden können selbstständig auch derzeit noch unbekannte Anwendungsbereiche der Künstlichen Intelligenz eingehend wie überzeugend rechtlich würdigen.
- Die Studierenden können gemeinsam in einer Gruppe arbeitsteilig arbeiten; sie haben ein Verständnis für Aufgabenteilung und Verantwortung.
- Die Studierenden können Projekte in Einzelaufgaben zergliedern; sie sind in der Lage, konkrete Verfahren strukturiert anzugehen.
- Die Studierenden können geeignete Benutzerschnittstellen konzipieren und in Verfahrensabläufe mit Bryter umsetzen.

Lehr- und Lernformen

- Interaktive Vorlesung

	· Diskussion von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen sowie aktueller Fragestellungen
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Klausur (Abschlussklausur), 60 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.
Literatur	Die empfohlene Literatur wird von den jeweiligen Lehrenden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

II. Empfohlen für das 4. Studiensemester

Grundkurs Strafrecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Bettina Noltenius (Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Rechtsphilosophie)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
8131, 8132	20 ECTS (~ 600 h)	16 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	<u>Zwei</u> Semester	4.und 5. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> · Die Teilveranstaltung „Grundkurs Strafrecht I“ (VL) hat 6 SWS (90 h Kontaktstudium) und 120 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Übung im Strafrecht I“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 60 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Grundkurs Strafrecht II“ (VL) hat 6 SWS (90 h Kontaktstudium) und 120 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Übung im Strafrecht II“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 60 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Der erste Teil des Moduls (Vorlesung und Übung im Sommersemester) behandelt die Grundlagen des geltenden deutschen Strafrechtssystems und insbesondere den Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches. Neben einer allgemeinen Einführung in die Aufgaben des Strafrechts in der modernen Gesellschaft und Rechtsordnung werden der strafrechtliche Deliktsaufbau,

Fragen der Kausalität und objektiven Zurechnung, Vorsatz und Fahrlässigkeit, Rechtfertigungsgründe sowie Schuldausschließungs- und Entschuldigungsgründe anhand einfacher Fallbeispiele erörtert. Besprochen werden zudem die Formen der Beteiligung, die Irrtumlehre, Versuch/Rücktritt sowie Unterlassungsdelikte.

Der zweite Teil des Moduls im Wintersemester behandelt **zentrale Fragen des Besonderen Teils des StGB**. Thema sind insbesondere die Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, Freiheitsdelikte (Nötigung und Freiheitsberaubung), Eigentumsdelikte (Diebstahl und Unterschlagung), Raub, räuberischer Diebstahl und (räuberische) Erpressung. Gegenstand der Veranstaltung sind außerdem die Grundlagen von Betrug und Untreue. Parallel zum Grundkurs werden Übungen angeboten, die der Vertiefung des Vorlesungsstoffes sowie der Anleitung zur Lösung von Klausuren dienen.

Im Bereich **Legal Tech** hat dieses Modul eine zentrale Bedeutung, da einerseits Fragen der Zurechnung und Verantwortlichkeit erstmals in einen strukturierten Zusammenhang gestellt werden, andererseits im Bereich der strafrechtlichen Produkthaftung Tatbestände wie (fahrlässige) Körperverletzung und fahrlässige Tötung bzw. Totschlag erschlossen werden. Gerade bei Einsatz digitaler Werkzeuge entfalten diese hohe Relevanz.

Lernergebnisse

- Die Studierenden haben ein Verständnis für die rechtsstaatlich gebotenen Anforderungen an Strafverfolgung und können aktuelle Diskussionen um Gesetzgebungsinitiativen und Strafverfahren und -urteile kritisch und mit sachlichen Argumenten würdigen.
- Die Studierenden haben ein kritisches Verständnis für „Strafen“ und können sich argumentativ über Fragen der Berechtigung einer Strafandrohung, das mit einer Tat verbundene Strafmaß und die Bestimmtheit von Strafnormen auseinandersetzen.
- Die Studierenden können Lebenssachverhalte mit strafrechtlicher Relevanz einer vertretbaren gutachterlich geordneten Falllösung unter Berücksichtigung des Gesetzes und des einschlägigen Meinungsstands zuführen.
- Die Studierenden verstehen die Systematik des Strafrechts und haben ein Grundverständnis über das Verhältnis verschiedener Normen zueinander, einschließlich etwaiger Konkurrenzen; sie können (auch unbekannte) relevante Normen auffinden, in Tatbestandsmerkmale untergliedern und das Verhältnis zu anderen Regelungen eigenständig beurteilen.
- Die Studierenden kennen rechtliche Problemkonstellationen bei zentralen Straftatbeständen und können diese mit eigener Argumentation einer vertretbaren Lösung zuführen.

Lehr- und Lernformen

- Interaktive Vorlesung
- Gutachterliche Lösung von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen
- Diskussion

Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Klausur (Gemeinsame Abschlussklausur), 120 Minuten (2 Versuche; „1 aus 2“)
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 20/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden; jeder Versuch besteht aus zwei Klausuren. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech).
Literatur	Die empfohlene Literatur wird von den jeweiligen Lehrenden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Polizeirecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Meinhard Schröder (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Informationstechnologierecht)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
841061	4 ECTS (~ 120 h)	2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	4. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus der Veranstaltung "Polizeirecht" (VL) mit 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 90 h Selbststudium.	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
<p>Gegenstand des Moduls ist das Polizei- und Sicherheitsrecht einschließlich des Versammlungsrechts.</p> <p>Dieses betrifft zentrale Aspekte des modernen Staatsverständnisses: Wann und wie darf der Staat zur Abwehr von (ggf. nur vermeintlichen) Gefahren für Einzelne und die Allgemeinheit tätig werden? Die Vorlesung gibt Antworten und untersucht nicht nur die Befugnisse von Polizei und Sicherheitsbehörden, sondern auch die Frage der Vollstreckbarkeit polizeilicher und sicherheitsbehördlicher Maßnahmen und die Kostenebene.</p> <p>Die zunehmende Digitalisierung gibt hier vielfach Anlass zum Einsatz digitaler Hilfsmittel im Sinne von Legal Tech, sei es die Auswertung von Daten oder auch Fragen der digitalen Gesichtserkennung oder des predictive policing. Gleichzeitig sind auch hier Antrags- und</p>

<p>Beschwerdefragen unter Einsatz digitaler Hilfsmittel durchaus praxisnah. Hier besteht eine unmittelbare Schnittstelle zum Bereich Legal Tech.</p>	
<p>Lernergebnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> · Die Studierenden haben einen Überblick über die Rechtsquellen des bayerischen Polizeirechts – Polizeiaufgabengesetz (PAG) und Polizeiorganisationsgesetz (POG) – und können einschlägige Rechtsnormen in diesen Gesetzen selbstständig auffinden. · Die Studierenden können zwischen Polizei im institutionellen Sinne einerseits und allgemeinen und besonderen Sicherheitsbehörden andererseits unterscheiden und deren Zuständigkeiten in konkreten Fällen voneinander abgrenzen. · Die Studierenden können die Rechtmäßigkeit von Verwaltungshandeln zur Gefahrenabwehr anhand der Voraussetzungen der Generalklauseln bzw. konkreter Standardbefugnissen eigenständig beurteilen. · Die Studierenden wissen, wie Verwaltungsakte gegen den Willen des Adressaten durchgesetzt werden können und können Rechtsbehelfe benennen und deren Erfolgsaussichten beurteilen. · Die Studierenden haben einen Überblick über aktuelle Entwicklungen und können auf Grundlage ihres systematischen Verständnisses aktiv in Diskussionen argumentativ sachlich Stellung beziehen. 	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Diskussion von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen sowie aktueller Fragestellungen
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Keine (unbenotet)</p>
<p>Literatur</p>	<p>Die empfohlene Literatur wird von den jeweiligen Lehrenden in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>

Datenbanken und Informationssysteme	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Dr. Hans-Joachim Röder (Fakultät für Informatik und Mathematik)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
201001	5 ECTS (~150 h)	5 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	3. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilveranstaltung „Grundlagen von Informationssystemen“ (VL) hat 3 SWS (45 h Kontaktstudium) und 30 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Grundlagen von Informationssystemen“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich verwendbar für die Studiengänge: B.Sc. Business Administration (BAE), B.Sc. Digital Transformation in Business and Society, B.A. Journalistik und Strategische Kommunikation, Lehramt Mittelschule (Informatik), Lehramt Realschule (Informatik) und Lehramt Gymnasium (Informatik).
Empfohlene Voraussetzungen	Internet Computing für Sozial- und Geisteswissenschaften; Programmierung mit Skriptsprachen
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Das Modul behandelt die gerade im Legal Tech Bereich unverzichtbare Organisation der Datenverarbeitung . Hierzu werden Grundzüge relationaler Datenbanken und von gängigen Datenbankmanagementsystemen vermittelt. Im Vordergrund steht neben der Vermittlung zentraler Terminologie und Technologien der Datenbankentwurf. Hierzu werden insbesondere

Normalformen, Transaktionen und das Entity-Relation-Modell näher behandelt. Darüber hinaus werden verschiedene Datenbankmanagementsysteme dargestellt.

Das Modul ist inhaltlich eng verknüpft mit dem Modul „**Datenbanken, Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation**“, welches den rechtlichen Rahmen näher untersucht.

Lernergebnisse

- Die Studierenden verstehen Grundlagen des relationalen Modells sowie des Designs von Datenbanken, können einschlägige Fachausdrücke verstehen und aktiv verwenden und diese insbesondere bei der Ausgestaltung von Verträgen bzw. der Überprüfung von deren ordnungsgemäßer Erfüllung anwenden.
- Die Studierenden verstehen das Entity-Relationship-Modell und dessen wesentliche Erweiterungen und können auf dieser Grundlage Datenbanken entwerfen.
- Die Studierenden kennen die Funktionsweise von Kernelementen der Sprache SQL in den Teilen DML, DDL und DCL und können diese selbstständig in Abfragen einschließlich Stored Procedures einsetzen.
- Die Studierenden können einfache Datenbanken selbst in einem gängigen Datenbankmanagementsystem implementieren.
- Die Studierenden haben einen Überblick über relationale, hierarchische, objektorientierte / objektrelationale und dokumentenbasierte Datenbankmanagementsysteme und können geeignete Systeme anhand nachvollziehbarer Kriterien eigenständig auswählen.

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Bearbeitung von Übungsaufgaben
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Klausur (Abschlussklausur), 60 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.
Literatur	Die empfohlene Literatur wird von den jeweiligen Lehrenden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Organisation	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Dr. Patrick Figge, Prof. Dr. Carolin Häussler (Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Organisation, Technologiemanagement und Entrepreneurship)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
211061	5 (~150 h)	4
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	4. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus zwei Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> · Die Teilveranstaltung „Organisation“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium. · Die Teilveranstaltung „Organisation“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich verwendbar für die Studiengänge: B.Sc. Business Administration and Economics, B.Sc. Digital Transformation in Business and Society, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.A. Kulturwirtschaft, Lehramt Realschule (Wirtschaftswissenschaften) und Lehramt Gymnasium (Wirtschaftswissenschaften).
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Die Vorlesung thematisiert aktuelle Herausforderungen der Organisation von Unternehmen und der Organisation von zwischenbetrieblicher Kooperation. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Frage nach effizienten Organisationsstrukturen. Theoretische Grundlage der Veranstaltung stellen institutionen-ökonomische Ansätze dar. Im Rahmen der Vorlesung werden aktuelle Gastvorträge eingebunden. In der Übung werden die Kernkonzepte anhand praktischer Anschauungsbeispiele wiederholt.

Lernergebnisse	
<ul style="list-style-type: none"> · Die Studierenden kennen aktuelle Herausforderungen an die Organisation des Binnenbereichs der Unternehmung und zwischenbetrieblicher Beziehungen und können auf dieser Grundlage Lösungsansätze für konkrete Konstellationen entwickeln. · Die Studierenden kennen klassische Gestaltungsvariablen der Organisationstheorie und können daraus Folgerungen für die Beurteilungen realer Erscheinungsformen ziehen. · Die Studierenden verstehen die Auswirkungen der Gestaltungsvariablen auf die Effizienz der Organisation und entwickeln daraus modellhafte Optimierungsvorschläge. · Die Studierenden kennen neuere Organisationsmodelle (insbes. virtuelle Unternehmen, Koordination von Netzwerken) und können deren Vor- und Nachteile kritisch beurteilen und Empfehlungen aussprechen. 	
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Bearbeitung von Übungsaufgaben · Diskussion von Lehrinhalten
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Klausur (Abschlussklausur), 60 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.
Literatur	Die empfohlene Literatur wird von den jeweiligen Lehrenden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

III. Empfohlen für das 6. Studiensemester

Gesetzliche Schuldverhältnisse und Immobiliarsachenrecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Thomas Riehm (Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Zivilverfahrensrecht und Rechtstheorie)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
841101, 841102	10 (~300 h)	7 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	6. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilveranstaltung „Gesetzliche Schuldverhältnisse“ (VL) hat 3 SWS, 45 h Kontaktstudium und 75 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Kreditsicherungsrecht“ (VL) hat 2 SWS, 30 h Kontaktstudium und 90 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Übung im Privatrecht IV“ (UE), 30 h Kontaktstudium und 30 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Privatrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte

Das **Modul** behandelt einerseits die praktisch besonders relevanten gesetzlichen Schuldverhältnisse, andererseits das Kreditsicherungsrecht. Für die beiden getrennten Vorlesungen wird eine gemeinsame (einheitliche) Übung angeboten.

Die Vorlesung „**Gesetzliche Schuldverhältnisse**“ behandelt das Recht der wichtigsten gesetzlichen Schuldverhältnisse (Ungerechtfertigte Bereicherung, Unerlaubte Handlungen sowie Geschäftsführung ohne Auftrag). Dabei wird anhand praktischer Anwendungsfälle das Verständnis der einschlägigen Regelungen in der Rechtspraxis kritisch hinterfragt und analysiert.

Die Vorlesung „**Kreditsicherungsrecht**“ behandelt sowohl Personalsicherheiten als auch dingliche Sicherheiten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Recht der Immobiliarkreditsicherheiten (Hypothek und Grundschuld). Gleichzeitig werden die sachenrechtlichen Lehren wiederholt und vertieft (insbesondere im Kontext von Sicherungsübereignung, Eigentumsvorbehalt) und Bürgschaft sowie Schuldbeitritt aus dem Schuldrecht vertieft erörtert. Die klausurmäßige Behandlung von Fallbeispielen aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung dient der Veranschaulichung.

Beide Themen haben für die Praxis im Bereich **Legal Tech** große Bedeutung: Bei unerlaubten Handlungen geht es vielfach um Verfahren mit zahlreichen Geschädigten – so dass eine Interessenbündelung über Legal Tech Lösungen naheliegt. Zudem sind Kreditsicherungsvereinbarungen ebenso wie Darlehensverträge regelmäßig formularmäßig gestaltet und so besonders fehleranfällig. Hier ist eine Wirksamkeitskontrolle durch automatisierte Werkzeuge ebenso naheliegend wie der Rückgriff auf Dokumentengeneratoren.

Lernergebnisse

- Die Studierenden haben ein Verständnis von Verkehrssicherungspflichten und können beurteilen, inwieweit ein bestimmtes Verhalten haftungsgeneigt ist.
- Die Studierenden kennen die Ansprüche, die aus altruistischem Handeln entstehen können und sind in der Lage, Sachverhalte mit entsprechenden Szenarien eigenständig rechtlich zu beurteilen.
- Die Studierenden können den Umfang eines Schadensausgleichs in Geld (einschließlich Entschädigung immaterieller Schäden) abschätzen und die Sinnhaftigkeit entsprechender Rechtstreitigkeiten antizipieren.
- Die Studierenden kennen Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Ausgleichs einer ungerechtfertigten Bereicherung und können Sachverhalte, in denen dies in Betracht kommt, eigenständig rechtlich beurteilen.
- Die Studierenden kennen die Wechselwirkungen zwischen vertraglichen und quasi-vertraglichen sowie gesetzlichen Schuldverhältnissen und können konkurrierende Anspruchsgrundlagen kompetent beurteilen.

<ul style="list-style-type: none"> · Die Studierenden kennen rechtliche Konstruktionen zur Absicherung von Zahlungsansprüchen; sie können die Vor- und Nachteile einzelner Personalsicherheiten und dingliche Sicherheiten sowie akzessorische und nicht akzessorische Sicherungsmittel darlegen und Empfehlungen aussprechen. · Die Studierenden können den Innenausgleich zwischen mehreren Sicherungsgebern eigenständig rechtlich beurteilen. · Die Studierenden kennen typische Vertragsklauseln im Zusammenhang mit der Sicherung von Ansprüchen und können die Wirksamkeit solcher und ähnlicher Klauseln eigenständig beurteilen. · Die Studierenden haben die erforderlichen Kenntnisse, um eigenständig unbekannte Vertragsgestaltungen im Hinblick auf eine Sicherheitsgewährung zu bewerten und Empfehlungen auszusprechen. 	
<p>Die Studierenden beherrschen die gelehrten Inhalte und können sie entsprechend anwenden. Zudem soll auch ein Verständnis der Rechtspraxis vermittelt werden.</p>	
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Diskussion von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen sowie aktueller Fragestellungen
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Klausur, 90 Minuten (2 Versuche; „1 aus 2“)
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 10/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden; jeder Versuch besteht aus zwei Klausuren. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech).
Literatur	Die empfohlene Literatur wird von den jeweiligen Lehrenden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Vertiefung Strafrecht und Strafprozessrecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Bettina Noltenius (Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Rechtsphilosophie)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
841111, 841112	15 (~450 h)	10 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Drei Semester	6. – 8. Fachsemester

Workload	
<p>Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Teilveranstaltung „Strafrecht III“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Übung im Strafrecht III“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Strafrecht IV“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Übung im Strafrecht IV“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Strafprozessrecht“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 120 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Strafrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte

Das Modul umfasst die Vorlesungen Strafrecht III, Strafrecht IV sowie Strafprozessrecht und die zugehörigen Übungen.

In der Veranstaltung „**Strafrecht III**“ werden schwerpunktmäßig die Urkunds-, Brandstiftungs-, Amts- und Straßenverkehrsdelikte behandelt. Gerade beim Einsatz digitaler Technologien in der öffentlichen Verwaltung und Justiz sowie bei Ausschreibungsverfahren kommen Amtsdelikte in Betracht; im Zeitalter autonomen Fahrens besteht auch bei den Straßenverkehrsdelikten ein zunehmender Digitalisierungsbezug. Mit der Fälschung beweisrelevanter Daten existiert sogar ein spezifisches Digitaldelikt in diesem Kontext.

Die Veranstaltung „**Strafrecht IV**“ thematisiert schwerpunktmäßig Eigentums- und Vermögensdelikte (Betrug, Computerbetrug, Untreue, Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten, erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme, Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, die Anschlussdelikte Begünstigung, Hehlerei und Goldwäsche, sowie Amtsdelikte nach §§ 331, 332, 333, 334, 340 StGB). Aufgrund der hohen Bedeutung von Computern bei der Verwaltung von Vermögen kommen hier zahlreiche Delikte mit Digitalbezug in Betracht – von „Phishing“ oder „Skimming“ bis zu den Sondertatbeständen der §§ 202a ff., 303a ff. StGB. Zudem wird es auch im digitalen Bereich Probleme der Korruption geben.

Gegenstand der Veranstaltung „**Strafprozessrecht**“ sind die Grundzüge des deutschen Strafprozessrechts (Verfahrensbeteiligte, Gang des Strafverfahrens, Verfahrensprinzipien, Strafprozessuale Grundrechtseingriffe, Hauptverhandlung, Beweisrecht, Gerichtliche Entscheidungen, Tatbegriff und Rechtskraft, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe). Der Digitalbezug wurde bereits beim Modul IT-Straf- und Strafprozessrecht dargelegt – neben dem Einsatz von IT im Ermittlungsverfahren geht es auch um die zunehmende Digitalisierung in der Hauptverhandlung, insb. der Verwertung digitaler Beweismittel.

Lernergebnisse

- Die Studierenden kennen zentrale Tatbestände des besonderen Teils sowie damit verbundene Rechtsprobleme und können auf dieser Grundlage eigenständig einfach gelagerte Fallsachverhalte beurteilen.
- Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis für Argumentationsstrukturen und können bei bekannten Tatbestände kritisch diskutieren, ob einzelne Tatbestandsmerkmale durch einen konkreten Lebenssachverhalt verwirklicht wurden.
- Die Studierenden haben ein Verständnis für die Systematik des strafrechtlichen Rechtsgüterschutzes und ein Bewusstsein für mögliche „Strafbarkeitslücken“; sie können ein Verhalten systematisch in die Regelungen des besonderen Teils des StGB einordnen.

	<ul style="list-style-type: none"> · Die Studierenden kennen Zuständigkeiten im Bereich der Strafverfolgung und können bei konkreten Fallkonstellationen das zuständige Gericht für Klageerhebung und Rechtsmittel bestimmen. · Die Studierenden kennen die Zuständigkeiten und Befugnisse im Ermittlungsverfahren; sie kennen die Möglichkeiten der Beschuldigten Rechtsschutz zu erlangen und können die Zulässigkeit konkreter Ermittlungsmaßnahmen beurteilen. · Die Studierenden kennen den Ablauf eines Strafverfahrens und erkennen Verfahrensmängel in einem konkreten Sachverhalt. · Die Studierenden kennen die Anforderungen an den Beweis im Strafverfahren sowie etwaige Beweisverwertungsverbote; sie können die rechtliche Nachweisbarkeit der Begehung einer Tat eigenständig beurteilen. · Die Studierenden haben ein kritisches Verständnis von den Rechten des Beschuldigten sowie der Opfer im Strafverfahren und können aktuelle Entwicklungen eigenständig mit sachlichen Argumenten würdigen und beurteilen.
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Gutachterliche Prüfung von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen · Diskussion
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Klausur, 90 Minuten (2 Versuche; „1 aus 2“)</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>	<p>Die Prüfung geht mit 15/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>	<p>Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden; jeder Versuch besteht aus zwei Klausuren. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen (§ 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech).</p>
<p>Literatur</p>	<p>Die empfohlene Literatur wird von den jeweiligen Lehrenden in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>

Kostenrechnung	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Robert Obermaier (Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Accounting und Controlling)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
210741	5 (~ 150 h)	4 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	6. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilveranstaltung „Kostenrechnung“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Kostenrechnung“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich verwendbar für die Studiengänge: B.Sc. Business Administration and Economics, B.Sc. Digital Transformation in Business and Society, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.A. Kulturwirtschaft, Lehramt Realschule (Wirtschaft/Wirtschaftswissenschaften) und Lehramt Gymnasium (Wirtschaft).
Empfohlene Voraussetzungen	Kenntnisse im betrieblichen Rechnungswesen
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Die Vorlesung gliedert sich in die Teilbereiche Grundlagen und Grundbegriffe, Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträger-, und Betriebsergebnisrechnung.

Lernergebnisse	
<ul style="list-style-type: none"> · Die Studierenden können "internes" und "externes" Rechnungswesen voneinander unterscheiden und kennen die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben für das externe Rechnungswesen. · Die Studierenden beherrschen die Datenerfassung und -zurechnung auf Entscheidungsfelder mit Hilfe von Rechen- und Kalkulationstechniken. · Die Studierenden können den Anwendungsnutzen entscheidungsrelevanter Daten kritisch würdigen. 	
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Bearbeitung von Übungsaufgaben
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Klausur (Abschlussklausur), 90 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech)).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.
Literatur	Die empfohlene Literatur wird von den jeweiligen Lehrenden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Anwaltliches Berufsrecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Kai von Lewinski (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medien- und Informationsrecht)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
843041	2 (~ 60 h)	1 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Semester	Ein Semester	6. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht nur aus der Veranstaltung „ Anwaltliches Berufsrecht “ (VL/VHB-Kurs), mit 1 SWS (15 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium.	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Legal Tech“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ im Schwerpunktbereich „26 – Legal Tech“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Privatrecht, Grundkurs Staatsrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
<p>Der Bereich Legal Tech betrifft (neben internen Hilfsdiensten in Unternehmen und Rechtsanwaltskanzleien sowie Angeboten durch Justiz und staatliche Verwaltung) vor allem die Erbringung von Rechtsdienstleistungen gegenüber privaten Endverbrauchern, welche in Deutschland durch detaillierte Vorgaben reguliert sind. Entsprechend ist nicht nur die Zulässigkeit zahlreicher Dienstleistungen überhaupt umstritten; bei einer Tätigkeit als Rechtsanwalt oder Inkassounternehmen sind zudem auch bestimmte Vorgaben zur konkreten Gestaltung zu beachten.</p> <p>Das Modul behandelt die zentralen berufsrechtlichen Regelungen des RDG und der BRAO. Vermittelt werden die Vorgaben für anwaltliche und nicht-anwaltliche Rechtsberatung. Ausgehend von der geschichtlich überkommenen Monopolisierung der Rechtsdienstleistungen bei</p>

<p>Anwälten wird die schrittweise Liberalisierung thematisiert. Hierbei stehen dann besonders die Voraussetzungen für und Voraussetzungen von Legal Tech im Vordergrund.</p>	
<p>Lernergebnisse</p>	
<ul style="list-style-type: none"> · Die Studierenden können die Geschichte und den Zweck des präventiven Verbots der Erbringung von Rechtsdienstleistungen in eigenen Worten begründen und aus diesen Erwägungen konkrete Folgerungen für seine Reichweite ziehen. · Die Studierenden kennen die zentralen Vorgaben an das Auftreten und Verhalten von Rechtsanwältinnen, deren Geschichte und den verfassungsrechtlichen Rahmen; sie können vor diesem Hintergrund eigenständig konkrete Sachverhalte bewerten. · Die Studierenden können beurteilen, inwieweit bei Legal Tech Anwendungen das RDG anwendbar ist, ob diese als Inkassoleistung angeboten werden dürfen und ggf. welche Vorgaben zu beachten sind. · Die Studierenden haben ein Problembewusstsein für die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes automatisierter Systeme bei der Erbringung von Rechtsdienstleistungen und können auf dieser Grundlage Projekte entwickeln und beurteilen. 	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Onlinekurs (Skript, Multiple-Choice-Tests) im Rahmen der Virtuellen Hochschule Bayern
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Klausur (Abschlussklausur), 60 Minuten</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>	<p>Die Prüfung geht mit 2/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>	<p>Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.</p>
<p>Literatur</p>	<p>Die empfohlene Literatur wird von den jeweiligen Lehrenden in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>

Grundzüge des IT- und Datenrechts	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Dr. David Bomhard / Dr. Daniel Rücker (Lehrbeauftragte, Noerr PartGmbB, München)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
843051	3	VL: 2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	6. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus der Veranstaltung „ Grundzüge des IT- und Datenrechts – Rechtsinformatik I “ (VL), mit 2 SWS (=30 h Kontaktstudium) und 60 h Selbststudium.	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Legal Tech“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ im Schwerpunktbereich „26 - Legal Tech“, im B.Sc. Internet Computing und im B.Sc. Wirtschaftsinformatik verwertbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Privatrecht, Grundkurs Staatsrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
<p>Das Modul vermittelt die zentralen Grundlagen des Rechts der Informationstechnologie. In Parallele zum Recht der körperlichen Gegenstände (Sachenrecht) stehen hier immaterielle Güter (Daten, Software, digitale Inhalte, digitale Dienstleistungen) im Fokus. Behandelt werden daher insbesondere Grundzüge des Datenschutz- und des Urheber- bzw. Leistungsschutzrechts.</p> <p>Weitergehend steht der Rahmen der Digitalökonomie im Fokus; neben dem allgemeinen Zivilrecht und Grundzügen des Kartellrechts werden damit die zunehmenden europarechtlichen Vorgaben in den Fokus gerückt. Behandelt werden insoweit etwa das Recht der</p>

Onlineplattformen (einschließlich Sonderregeln für soziale Medien und Gatekeeper), aber auch die neueren Entwicklungen zu Data Governance und Künstlicher Intelligenz.

Das Modul ist eng verknüpft mit den spezielleren Modulen „Algorithmen und Recht“ sowie „Datenbanken, Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation“, in denen jeweils Einzelaspekte vertieft werden. Die drei Module bilden insgesamt den einzigen spezifischen IT-Recht-Inhalt im Bachelorstudiengang. Ziel ist dabei ausschließlich das Problembewusstsein bei der Konzeptionierung, Entwicklung und Betreuung von Legal Tech Anwendungen zu schaffen, nicht hingegen ein umfassendes Verständnis der jeweiligen Materie. Dies ist vielmehr dem Schwerpunktbereichsstudium im Staatsexamensstudiengang oder einem entsprechenden Masterstudiengang vorbehalten.

Lernergebnisse

- Die Studierenden sind für IT- und datenrechtliche relevante Fallkonstellationen sensibilisiert und können den rechtlichen Rahmen eigenständig recherchieren und potentielle Gefahren abstecken.
- Sie können Fragestellungen mit Digitalisierungs-Bezug eigenständig in das Gesamtsystem der Rechtsordnung und Spezialregelungen einordnen und die zur Beurteilung erforderlichen Informationen zielgerichtet und effizient auffinden.
- Die Studierenden können bestehende und geplante rechtliche Vorgaben im Hinblick auf ihre Eignung zur Lösung konkreter Probleme sowie der Gefahr der Beschränkung möglicher Innovationen beurteilen.
- Die Studierenden können aktiv an Diskussionen zu aktuellen Fragestellungen sowie Entwicklungen auf Ebene der Gesetzgebung mitwirken und diese durch sachlich fundierte Argumente bereichern.
- Die Studierenden haben einen kritischen Blick auf die Vorgaben die Gesetzgebung und Rechtsprechung an Aktivitäten im Bereich der Digitalisierung stellen und können deren Zweckmäßigkeit eigenständig bewerten.

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Diskussion von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen sowie aktueller Fragestellungen
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Klausur (Abschlussklausur), 60 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 3/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs.

	7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.
Literatur	Die empfohlene Literatur wird von den jeweiligen Lehrenden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

IV. Empfohlen für das 8. Studiensemester

Baurecht	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Meinhard Schröder (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Informationstechnologierecht)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
841131	4	VL: 2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	8. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht nur aus der Veranstaltung „Baurecht“ (VL) mit 2 SWS, 30 h Kontaktstudium und 90 h Selbststudium.	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Recht“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ verwendbar.
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkurs Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Das Modul vermittelt die Grundzüge des in Bayern geltenden Baurechts (Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht): Wie bestimmt der Staat die Zulässigkeit der baulichen Nutzung des Bodens und gestaltet damit das durch Art. 14 GG geschützte Grundeigentum aus? Unter welchen Voraussetzungen dürfen Bauvorhaben durchgeführt werden, wie wird mit davon ausgehenden Gefahren umgegangen, und welche Rechte haben die von einem Bauvorhaben betroffenen Nachbarn? Das Modul gibt hierauf Antworten und vertieft insbesondere die Fragen des

Nachbarschutzes und typische Klagesituationen, damit also auch die besonders praxisrelevanten Bereiche.

Das Baurecht hat durch starke Formalisierung erhebliches Potential für Digitalisierung, das bislang noch nicht ausgeschöpft wurde. Gleichzeitig besteht ein besonderer Bedarf nach transparentem Zugang zu Bebauungsplänen und Gestaltungssatzungen, zur Beteiligung von Bürgern und Nachbarn sowie zur internen Koordination mehrerer Verwaltungsstellen im Genehmigungsverfahren. Insoweit besteht ein enger Bezug zum Themenfeld **Legal Tech**.

Lernergebnisse

- Die Studierenden verstehen Zuständigkeiten und Interessen im Baurecht und können die an konkret anstehenden Entscheidungen zu beteiligenden Stellen benennen.
- Die Studierenden verstehen Flächennutzungsplan und Bebauungsplan und können den Gegenstand der beiden Formen der Bauleitplanung unterscheiden; sie kennen die Herausforderungen bei der Planung und die dabei maßgeblich zu berücksichtigenden Aspekte.
- Die Studierenden verstehen das Zustandekommen von Bebauungsplänen und können diese auf ihre Wirksamkeit überprüfen.
- Die Studierenden kennen mögliche Maßnahmen der Bauaufsichtsbehörden und können selbstständig feststellen, inwieweit diese in einem bestimmten Fall anzuwenden sind.
- Die Studierenden können eigenständig die Zulässigkeit baurechtlicher Vorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht beurteilen und ggf. erforderliche Verfahrensschritte aus der Bauordnung aufzeigen.

Lehr- und Lernformen

- Interaktive Vorlesung
- Diskussion von hypothetischen Fallsachverhalten und Gerichtsentscheidungen sowie aktueller Fragestellungen

Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)

Keine (unbenotet)

Literatur

Die empfohlene Literatur wird von den jeweiligen Lehrenden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Betriebliche Anwendungssysteme	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Thomas Widjaja (Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Betriebliche Informationssysteme)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
201002	5 (~ 150 h)	3
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	8. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus folgenden Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilveranstaltung „Betriebliche Anwendungssysteme“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Betriebliche Anwendungssysteme“ (UE) hat 1 SWS (15 h Kontaktstudium) und 60 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich verwendbar für die Studiengänge: B.Sc. Mathematik, B.Sc. Business Administration and Economics, B.Sc. Digital Transformation in Business and Society, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.A. Kulturwirtschaft, Lehramt Realschule (Wirtschaftswissenschaften) und Lehramt Gymnasium (Wirtschaft/Wirtschaftswissenschaften).
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
<p>Das Modul führt in den Aufbau, die Funktionen und den betriebswirtschaftlichen Nutzen wesentlicher betrieblicher Anwendungssysteme ein.</p> <p>Im Vordergrund stehen dabei innerbetriebliche Anwendungssysteme und insbesondere Enterprise Resource Planning (ERP) Systeme. In einem Praxisteil wird die Umsetzung von Beispielprozessen in einem ERP-System vorgestellt.</p>

Weiterhin behandelt die Veranstaltung überbetriebliche Anwendungssysteme, d.h. Supply Chain Management (SCM) und Customer Relationship Management (CRM). Neben operativen innerbetrieblichen und überbetrieblichen Anwendungssystemen stehen der Aufbau, die Funktionen und der betriebswirtschaftliche Nutzen von analytischen betrieblichen Anwendungssystemen im Vordergrund. Zudem wird verdeutlicht, wie betriebliche Anwendungssysteme zur Realisierung von datenbasierten Geschäftsmodellen beitragen.

Lernergebnisse

- Die Studierenden können betriebliche Anwendungssysteme als Untersuchungsgegenstand der Wirtschaftsinformatik einordnen und die hierbei relevanten Begriffe und Methoden selbstständig anwenden.
- Die Studierenden können die Bedeutung betrieblicher Anwendungssysteme für Unternehmen und unternehmensübergreifende Geschäftsprozesse in eigenen Worten erklären (z.B. als Ressource um langfristige strategische Wettbewerbsvorteile zu erzielen).
- Die Studierenden können Modelle zur Erklärung der organisationalen Einführung und individuellen Nutzung von betrieblichen Anwendungssystemen abgrenzen und erklären.
- Die Studierenden können die historische Entwicklung von betrieblichen Anwendungssystemen skizzieren.
- Die Studierenden können die Gestaltung von betrieblichen Anwendungssystemen in Hinblick auf den Grad der Integration, des Customizings und der Standardisierung aus wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive eigenständig kritisch und nachvollziehbar bewerten.
- Die Studierenden können grundlegende überbetriebliche Anwendungssysteme nennen und abgrenzen.
- Die Studierenden können die Funktionen von betrieblichen Anwendungssystemen bei der Unterstützung von Managemententscheidungen nennen und erklären.
- Die Studierenden können den Beitrag von betrieblichen Anwendungssystemen bei der Realisierung von datenbasierten Geschäftsmodellen erklären.

<p>Lehr- und Lernformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktiv Vorlesung · Bearbeitung von Übungsaufgaben · Fallstudien zur Bearbeitung von Stammdaten und Geschäftsprozessen unter SAP ERP
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p>	<p>Klausur (Abschlussklausur), 60 Minuten</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>	<p>Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).</p>

Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs. 7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.
Literatur	Die empfohlene Literatur wird von den jeweiligen Lehrenden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Geschäftsprozessmanagement	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Franz Lehner, Aleksandra Dzepina (Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Informations- und IT- Servicemanagement)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
201017	5	VL: 2 SWS UE: 2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	8. Fachsemester

Workload	
Das Modul besteht aus zwei Teilveranstaltungen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilveranstaltung „Geschäftsprozessmanagement“ (VL) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium. - Die Teilveranstaltung „Geschäftsprozessmanagement“ (UE) hat 2 SWS (30 h Kontaktstudium) und 45 h Selbststudium. 	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“. Es ist zugleich verwendbar für die Studiengänge: B.Sc. Internet Computing, B.Sc. Business Administration and Economics, B.Sc. Digital Transformation in Business and Society, B.Sc. Wirtschaftsinformatik und B.A. Kulturwirtschaft.
Empfohlene Voraussetzungen	Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte
Informationstechnologie ist ein beliebtes Hilfsmittel zur kontinuierlichen Steigerung der Effizienz von Organisationen. Das Ziel des Moduls ist es, Kenntnisse über und Fähigkeiten zur Optimierung dieser Prozesse zu vermitteln.

Es werden insbesondere Methoden der Prozessmodellierung (Business Process Reengineering, Business Engineering, Business Modeling) und davon ausgehend die Prozessanalyse, Prozessverbesserung sowie eine Einführung eines systematischen Prozessmanagements behandelt.

Themen:

- Modellierung mit ARIS/UML/BPMN
- Prozessanalyse und Modellierungsqualität
- Automatisierung von Prozessen und Prozessmanagement
- Process Mining und Process Analytics
- Prozesssimulation
- Aktuelle Entwicklungen und Trends

Lernergebnisse

- Die Studierenden sind vertraut mit den begrifflichen Grundlagen und dem Aufgabenfeld der Prozessmodellierung und des Prozessmanagements und können diesbezügliche Texte und Aussagen verstehen und sich selbst präzise und verständlich ausdrücken.
- Die Studierenden haben ein kritisches Verständnis für betriebliche Abläufe und können diese nach anerkannten Kriterien begründet bewerten und Verbesserungen empfehlen.
- Die Studierenden sind vertraut mit den Methoden der Prozessanalyse und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Modellierung und können diese selbstständig auf einfache Aufgabenstellungen anwenden.
- Die Studierenden können einfache eigene Modelle erstellen und diese per Simulation prüfen
- Die Studierenden haben einen Überblick über aktuelle Entwicklungen (wiee Process Mining, Process Analytics und Robotic Process Automation), können diesen gezielt selbstständig vertiefen und mit sachlichen Argumenten an einer diesbezüglichen Diskussion teilnehmen.

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> · Interaktive Vorlesung · Fallstudien · Bearbeitung von Übungsaufgaben
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Klausur (Abschlussklausur), 60 Minuten
Gesamtnotenrelevanz	Die Prüfung geht mit 5/242 in die Gesamtnote ein (§ 10 StuPO Legal Tech (§ 12 Abs. 5 StuPO LL.B. Legal Tech).
Wiederholungsmöglichkeit	Nach § 11 Abs. 3 StuPO LL.B. Legal Tech kann das Modul bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Nach § 11 Abs.

	7 StuPO LL.B. Legal Tech können insgesamt bis zu fünf bestandene Modulprüfungen je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.
Literatur	Die empfohlene Literatur wird von den jeweiligen Lehrenden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Praktikum	
Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen	Prof. Dr. Michael Beurskens, LL.M. (University of Chicago), LL.M. (Gew. Rechtsschutz), Att. At Law (New York) (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht)

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
843061	5 ECTS (~ 150 h)	0 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Semester (grds. In der vorlesungsfreien Zeit)	Ein Semester	-

Workload	
150 h Selbststudium	
Verwendbarkeit	Das Modul gehört zur Modulgruppe „Legal Tech“. Es ist zugleich im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ (praktische Studienzeit) verwendbar, soweit es die Voraussetzungen der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPO) erfüllt.
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch

Inhalte
<p>Das Praktikum dient der Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und als Ausblick auf eine mögliche spätere berufliche Tätigkeit. Es soll den wechselseitigen Kontakt zwischen Studierenden und der Praxis fördern und eine Rückkopplung mit den dortigen Bedürfnissen gewährleisten. Diesen Zielen wird eine Tätigkeit in auf Legal Tech spezialisierten Kanzleien und Unternehmen in besonderer Weise gerecht. Die Betreuung muss insoweit durch einen Juristen oder eine Juristin, einschließlich solcher mit einer min. dem 1. Staatsexamen gleichwertigen ausländischen Qualifikation erfolgen. Soweit das Praktikum auch zur Erfüllung der Anforderungen des § 25 Abs. 1 JAPO (also für das Erste Staatsexamen) dienen soll, ist darauf zu achten, dass auch die dortigen Anforderungen erfüllt sind.</p>

Allerdings kann die Praxisperspektive auch dadurch gewonnen werden, dass Abläufe, Strukturen und Problemkonstellationen in **klassischen juristischen Berufsfeldern** betrachtet und anhand der im Studiengang vermittelten Kompetenzen auf Automatisierungs- und Digitalisierungspotential hinterfragt werden. Dies umfasst nicht nur Kanzleien und Unternehmen, sondern auch die staatliche Verwaltung, sowie Gerichte und Staatsanwaltschaft – letztlich also alle in § 25 Abs. 2 JAPO genannten Ausbildungsstellen. Erforderlich ist insoweit nur, dass die konkrete Stelle geeignet ist, (1) eine Anschauung von praktischer Rechtsanwendung zu vermitteln und (2) eine Betreuung durch eine Juristin oder einen Juristen erfolgt. Für die Berücksichtigung als Praktikum für den Bachelorstudiengang genügt bereits eine vergleichbare ausländische juristische Qualifikation des Betreuers bzw. der Betreuerin.

Darüber hinaus ist auch ein Praktikum in einem Unternehmen möglich, das **Anwendungen mit Bezug zu rechtsberatender, verwaltender oder rechtsprechender Tätigkeit entwickelt oder betreut**. Auch dort ist allerdings zumindest eine Betreuung durch eine juristisch ausgebildete Person (mindestens 1. Staatsexamen bzw. gleichwertiger ausländischer Abschluss) erforderlich.

Aktuelle Praktikumsangebote werden u.a. auch in der Stud.IP-Gruppe des Kurses bekanntgegeben.

Lehr- und Lernformen	Praktikum
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)	Keine